N D E S R A T
des
ARGEBIETES.

II. Wahlperiode / 13.Sitzung.
1.Sitzungsperiode 1925

Stenographischer Bericht

über die am Mittwoch, den 7.Januar 1925 in der Aula der Oberrealschule zu Saarbrücken 3 (Landwehrplatz) stattgefundene Sitzung des Landesrates.

Der stellv.Vorsitzende, Mitglied Scheuer (Z.)-St.Jngbert, eröffnet um 3 Uhr nachmittags die Sitzung.

Seitens der Regierungskommission ist anwesend:

Herr Obcrregierungsrat Dr.Heim aus der Abteilung des Innern, als stellv. Staatskommissar.

Die Feststellung der Anwesenheitsliste ergibt die Anwesenheit von 27.Mitgliedern.

Entschuldigt fehlen die Mitglieder:

Becker (Z.)-Saarbrücken; Eifler (K.P.)-Neunkirchen; Petri (S.P.)-Neunkirchen.

T a g e s o r d n u n g:

Begutachtung der Verordnungsentwürfe betr.

1) Die Schonzeiten des Wildes;

2) Festsetzung der Gebühren für Zeugen und Sachverständige, sowie der Tagegelder und Reisegkosten der Schöffen, Geschworenen und Vertrauensleute.

3) Versicherung des ausländischen Personals;

4) Errichtung einer Arbeitskammer ~~im~~ für das Saargebiet;

5) Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen im Saargebiet;

6) Abänderung des § 1285 der Versicherungsordnung;

7) Übertritt aus versicherungsfreier in versicherungspflichtige Beschäftigung und umgekehrt;

8) Versicherungsgrenze und Grundlohn in der Krankenversicherug;

9) Festsetzung einer Altersgrenze für die staatlichen Beamten des Saargebietes;

10) Ergänzung des § 4 der Verordnung über die gesetzliche Währung im Saargebiet vom 18.Mai 1923-Amtsblatt 1923 Nr.352-((Ausschluß der Aufwertung von Ansprüchen in Markwährung.)

11) Erhebung indirekter Steuern;

12)

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

12) Verkehr mit Waren, die im Saargebiet und in Frankreich einer Kontrolle unterliegen;

13) Verfahren in Versorgungssachen;

14) Körung der Hengste;

15) Abänderung des Gesetzes betr. den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmittel vom 15.Juni 1897.

16) Abänderung des Weingesetzes.

Vorsitzender: Zunächst hat zu einer kurzen Bemerkung das Wort der Abgeordnete Heckler.

Heckler (K.P.): Meine Herren! Im Auftrage und im Namen der Kommunistischen Partei Deutschlands Bezirk Saar, habe ich folgende Erklärung abzugeben:

"Die von der Wählerschaft des Saargebietes in den Landesrat gewählten Mitglieder der Kommunistischen Partei, Philippp Reinhard und Karl Ulrich sind durch Beschluß der Zentrale aus der Kommunistischen Partei Deutschlands ausgeschlossen worden und scheiden somit aus der Kommunistischen Partei Deutschlands
Landesratsfraktion aus.

Kommunistische Partei Deutschlands, Bezirk Saar."

(Bravo-Rufe)

(Zuruf Schmelzer : Das ist uns Wurst !)

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard!

Reinhard (K.P.): Meine Herren! Auch wir haben eine Erklärung abzugeben auf Grund der Vorgänge der letzten Wochen sowie auch auf Grund der soeben abgegebenen Erklärung des Herrn Abgeordneten Heckler. Die Erklärung der Kommunistischen Landesratsfraktion und zwar der Abgeordneten Sticher, Ulrich und Reinhard lautet:

(Lachen im ganzen Hause)

Erklärung der Kommunistischen Landesratsfraktion!

" Durch die Zeitungen des Saargebietes ist in der letzten Zeit die Nachricht verbreitet worden, wir seien aus der kommunistischen Partei ausgeschlossen worden. Diese Meldung ist durch die Zeitung "Klassenkampf " ,welche unter dem Namen eines gewissen Daub erscheint, zuerst erschienen mit dem Bemerken, unser . Ausschluß sei von der Unterbezirksleitung der K.P.D. Rhein-Saar vollzogen worden. Diese Bezirksleitung wird von der Parteimitgliedschaft nicht anerkannt und ihr das Recht abgesprochen, im Sinne der Mitglieder zu handeln oder Mitglieder auszuschließen. Die Mitglieder haben eine neue Leitung gewählt und uns beauftragt, unsere Mandate nach wie vor im Interesse der Arbeiterschaft auszuüben. Ebenso haben die Mitglieder es abgelehnt, die Zeitung "Klassenkampf" als Organ der K.P.D. anzuerkennen. Die schamlosen Lügen, die

in

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4 I

in diesem Organ veröffentlicht werden, richten dieses Blatt in den Augen jedes ehrlichen Arbeiters von selbst. Die ehrlichen Mitglieder der K.P.D. lehnen es ab, sich von Strolchen, die nicht einmal, davor zurückschrecken, ahnungslose Versammlungsbesucher niederzuschießen, länger leiten zu lassen. Auf Grund dieser Tatsachen ist es eine bodenlose Frechheit, wenn diese Menschen sich immer noch als die rechtmäßige Leitung der K.P.D. bezeichnen, und sogar unsere Mandatsniederlegung verlangen. Sie stützen diese Forderung mit der Behauptung, wir hätten ihnen eine Verpflichtungserklärung abgegeben. Wir haben diesen Menschen niemals eine derartige Erklärung abgegeben, und lehnen es ab auch für die Zukunft ab, irgendwelche Verbindlichkeit mit diesen Menschen einzugehen. Unsere Mandate werden wir nach wie vor im Auftrag der kommunistischen Mitglieder im Interesse der Arbeiterschaft ausüben. Die gemeinen Verdächtigungen der Zeitung "Klassenkampf" fallen auf die Verbreiter zurück. Unsere vergangene Tätigkeit hat am besten bewiesen, daß wir nichts mit Saarseparatisten zu tun haben.

(Bravo-Rufe der Rechten !)

Die Erhaltung der Einheit der deutschen Nation ist für uns eine Selbstverständlichkeit, über welche es überhaupt keine Diskussion gibt,

(Bravo-Rufe der Rechten)

da wir für ein Räte-Deutschland eintreten. Dieser unser Standpunkt hat aber nichts mit Nationalismus zu tun, sondern liegt im Kampf gegen jeden Imperialismus begründet, und entspricht vor allen Dingen den Grundsätzen der kommunistischen Internationale. Aus diesem Grunde können wir niemals den Friedensvertrag von Versailles anerkennen. Der mit Hilfe dieses Vertrages eingesetzten Regierungskommission, die ihr Hiersein nur dem französischen Imperialismus verdankt, gilt nach wie vor, unser schärfster Kampf. Dieses kann uns aber nicht davon abhalten, den Kapitalismus und dessen Vertreter, ganz gleich welcher Nationalität, als den Todfeind der Arbeiterklasse zu bekämpfen."

orsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sender!

r. Sender (S.P.): Meine Herren! Wir haben zu unserer größten Betrübnis in der Presse gelesen, daß der schwedische Ministerpräsident Branting, der Vertreter Schwedens im Völkerbundsrat, von schwerer Krankheit befallen ist. Ich spreche im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion aus, daß ein derartiger Fall einen schweren Verlust für den völkerversöhnenden Gedanken und für das Saargebiet bedeuten würde. Die Sozialdemokratische Fraktion ist der Auffassung, dem Landesrat ein Telegramm an Branting vorschlagen zu sollen, indem wir, der ganze Landesrat, diesem Manne der sich manches Verdienst erworben hat, die Wünsche zur baldigen Genesung übermitteln.

Ich darf Ihnen folgende Fassung vorschlagen:

" Der Landesrat für das Saargebiet hat mit Betrübnis von Ihrer Krankheit erfahren. Er wünscht Ihnen, dem unentwegten Kämpfer für die Verständigung der Völker und Förderer der gerechten Wünsche der Saarbevölkerung baldige Genesung."

orsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Levacher !

evacher (Z.): Namens meiner Partei erkläre ich, daß wir diesem

Telegramm

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4

mTelegramm von ganzem Herzen zustimmen. Wer mit Branting gearbeitet hat, wie wir, der weiß, daß er für die Lage des Saarvolkes bei den Völkerbundsratssitzungen Verständnis hatte.

orsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmelzer !

chmelzer (DSV): Auch wir schätzen Branting als einen Mann, der für uns immer ein williges Ohr hatte und stets geneigt war, für uns einzutreten. Wir schließen uns dem Telegramm vollinhaltlich an.

orsitzender: Ich darf feststellen,daß gegen die Absendung des Telegramms keine Einwendungen erhoben werden.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Diese umfaßt 16 Punkte, von welchen heute die Punkte 1,2,3,5,6 und 13 verabschiedet werden können.

Zunächst kommen wir zu Punkt 1 betr.

Schonzeiten des Wildes.

Das Wort hierzu hat der Berichterstatter Herr.Betz !

Betz (S.P.): Meine Herren! Der Zweck des uns vorliegenden Verordnungsentwurfes ist nach der beigefügten Begründung der Regierungskommission zunächst einmal der, die zurzeit für den preußischen und bayerischen Teil des Saargebietes gültigen verschiedenartigen Bestimmungen einheitlich zu regeln.
In der Hauptsache soll die Neuregelung der Schonvorschriften jedoch dem Umstand Rechnung tragen, daß durch die Kriegs-und besonders durch die Nachkriegsverhältnisse,der Wildbestand des Saargebietes, insbesondere an Rehwild,nahezu vernichtet worden ist,sodaß um diesem Übelstand abzuhelfen, eine Erweiterung der Schonvorschriften nach Ansichten der interessierten Kreise geboten erscheint. Die wesentlichste Neuerung des Entwurfs besteht darin, daß die Schonzeit für Rehböcke auf den Monat Dezember ausgedehnt worden ist und für das weibliche Rehwild, dessen Jagd in dem bayerischen Gebietsteil bisher ganz verboten war und das im preußischen Gebietsteil nur vom 1.Januar bis 31.Oktober Schonzeit hatte,künftig eine Schonzeit vom 1.Dezember bis 31.Oktober eingeführt wird. Gleichfalls wird die Schonzeit für andere Wildarten insbesondere Fasanen,verlängert.

Die zuständige Kommission hat sich in 2 Sitzungen mit der Angelegenheit beschäftigt und hat den[illegible]tEntwurf mit nachfolgenden Anderungen einstimmig angenommen:

1) Der Einleitungsformel ist anzufügen:" Nach Anhörung der gewählten Vertreter der Bevölkerung."

2) In Artikel 2 ist hinter die Worte:" weibliches Rehwild"einzufügen:" und Fasanenhennen."

3) In Artikel 12 wird statt 20.-Franken gesetzt:
" 50 Franken."

4) In Artikel 13 wird statt 15 - 100 Franken gesetzt:
"50.-100 Franken."

5) In Artikel 14 wird statt 6 - 15 Franken gesetzt:
"10- 50 Franken."

6)

L.A. Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

6) In Artikel 15 wird statt 150.-Franken gesetzt: "von 30 - 300.-Franken."

7) In Artikel 16 wird statt 30 Franken gesetzt: "50.-Franken."

Man ist sich in der Kommission darüber einig geworden, daß in der Vollversammlung in dieser Angelegenheit eine Debatte nicht stattfinden soll, sondern daß es genügt, daß der Berichterstatter seinen Bericht abgibt.

Es ist nun vor einigen Tagen den Mitgliedern des Landesrates eine Denkschrift vom Jagdschutzverein für das Saargebiet zugegangen, deren wesentlicher Inhalt darin besteht, daß

1) eine zweijährige ~~Frist~~ völlige Schonung allen Rehwildes,
2) nach Ablauf dieser Frist eine gesetzliche Abschußzeit für männliches Rehwild, aber die weitere Aufrechterhaltung des Abschußverbotes für weibliches Rehwild, und
3) eine Verlängerung der Schonzeit für Hasen um weitere 4 Wochen bis 1.November, als dringend notwendig in Vorschlag gebracht wird.

Der Eingang dieser Denkschrift hat insofern etwas überrascht, als in der Denkschrift der Regierungsvorlage zu lesen ist, daß die Vorlage die Billigung der Jägervereinigungen des Saargebietes gefunden habe. Die Kommission ist nun am letzten Montag der Auffassung gewesen, da diese Denkschrift Änderungen enthält, daß es ratsam wäre, die Vorlage heute zu verabschieden und die Denkschrift der Regierungskommission zur Prüfung und Berücksichtigung zu überweisen.

(Bravo-Rufe)

sitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Gladel!

del (Z.): Meine Herren! Zu diesem Verordnungsentwurf erlaube ich mir, noch folgenden Antrag einzubringen:

"Laut Jagdverordnung vom 15.7.07 ist der durch Hasen und wilde Kaninchen verursachte Wildschaden nicht ersatzpflichtig. Jedoch ist der durch genanntes Wild verursachte Schaden besonders an jungen Obstbaumanlagen sowie Gemüsekulturen ein ganz erheblicher.

Im Interesse der Geschädigten und zur Hebung des heimischen Obst- und Gemüsebaues beantragen wir, daß der durch Hasen und wilde Kaninchen verursachte Schaden als ersatzpflichtiger Wildschaden im Jagdgesetz einbegriffen wird.

rsitzender: Meine Herren! Sie haben vom Herrn Berichterstatter gehört, daß die Vorlage ohne Spezialdebatte verabschiedet werden soll. Die Beschlüsse sind in der Kommission einstimmig gefaßt. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dafür ist, daß die Vorlage mit den entsprechenden Änderungen der Kommission angenommen wird, möge die Hand erheben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Desgleichen darf ich feststellen, daß die Eingabe des Jagdschutzvereins, die an die Regierung weitergegeben werden soll,

<u>sowie</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

sowie der Antrag des Herrn Gladel einstimmig angehommen werden.

Wir kommen dann zu Punkt 2 der Tagesordnung.

Das Wort hierzu hat der Berichterstatter,Abgeordneter Karius !

arius (Z.): Meine Herren! Durch diese Verordnung sollenn die Gebühren erhöht werden. Die Regierung schlug das Doppelte der Goldmarksätze vor. Die Kommission schlägt das Fünffache vor, um der eingetretenen Teuerung Rechnung zu tragen. Die Kommissionsbeschlüsse lauten entsprechend:

Der Titel der Verordnung erhält hinter dem Wort:" Vertrauensleute " den Zusatz :" sowie der Beisitzer der Mieteinigungsämter". Somit fällt das Wort "und" vor "Vertrauensleute" weg. Dann wird in Artikel 1 anstatt das Wort "doppelter" das Wort "fünffacher" gesetzt, um eine fünffache Erhöhung zu erreichen. Ferner erhält Artikel 1 folgenden Zusatz:

> " Personen, welche im Lohnverhältnis stehen,erhalten als Entschädigung einen Betrag in der Mindesthöhe ihres entgangenen Arbeitsverdienstes,sofern eine Verpflichtung der Arbeitgeber zur Entschädigung nicht besteht."

In Artikel 2 wird in der ersten Zeile hinter das Wort "Geschworene" eingefügt:" und Beisitzer des Mieteinigungsamtes." Vor "Geschworene" wird dementsprechend das Wörtchen "und" gestrichen. In der letzten Zeile des Artikel 2 wird das Wort "doppelter" durch das Wort "fünffacher" ersetzt.

Dann ist die Schiedmannsordnung noch in Kraft mit den Sätzen für 25 Pfennig2 25 cent. für die erste Seite und 10 Cent. für die zweite Seite. Ich glaube, das Einverständnis des Hauses voraussetzen zu dürfen, wenn wir beantragen,daß auch hier das Fünffache genommen wird, indem für die erste Seite Schreibarbeit anstatt 25 Cent. 1,25 Franken und anstatt 10 Cent. 50 Cent. genommen werden.

rsitzender: Wir können hier sofort zur Abstimmung kommen. Das Wort hat der Abgeordnete Dr.Sender.

Sender (S.P.): Meine Herren! Die sozialdemokratische Fraktion ist der Auffassung, daß zu dieser Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige sich noch einiges sagen läßt, nicht nur aus pekuniären Rücksichten und nicht nur deshalb,weil die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vom Jahre 1878 stammt, allerdings durch eine Notverordnung der Regierungskommission umgeändert worden ist. Im Rahmen des heutigen Rechtssystems,meine Herren, halten wir allerdings den Verordnungsentwurf an sich grundsätzlich für notwendig, wenn auch in seinem finanziellen Auswirken für allzu bedürftig. Daß das die einstimmige Auffassung wohl des gesamten Landesrates ist, hat Ihnen bereits der Berichterstatter eben vorgetragen. Und wenn es noch eines Beweises bedürfte, so könnte ich Sie bekannt machen mit einer mir eben mitgeteilten Nachricht eines Gerichts aus dem Saargebiet an einen Mann, der häufig als Schöffe oder Geschworener tätig gewesen ist, oder bei den Ausschußsitzungen zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen tätig war. Diesem Herrn sind 5,30 Franken im November ausgezahlt worden für seine Tätigkeit bei der Ausschußsitzung zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen. Nur ist das Rechnungsamt des Saargebietes dahinter gekommen und hat gefunden, daß das eine

weitaus

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

weitaus üppige Bezahlung sei, und hat dem Mann folgendes durch das betreffende Amtsgericht schreiben lassen:

" Nach der aus Veranlassung einer Erinnerung des Rechnungsamtes der Justizverwaltung zu Saarbrücken erfolgten anderweiten Festsetzung stehen Ihnen nicht 5,80 Franken, sondern nur 3 Franken zu, gegenüber dem ein Tagegeld nicht zu gewähren war. Sie werden ersucht, den überhobenen Betrag von 2,80 Franken binnen einer Woche nach Empfang der Aufforderung an die Gerichtskasse einzuzahlen, andernfalls ohne eine weitere Mahnung die Beitreibung im Zwangsverfahren erfolgt."

Ich komme darauf gleich zurück, wenn ich von den Schöffen und Geschworenen spreche. Denn das ist ein betrübliches Zeichen unserer Zeit, deshalb stehe ich nicht an, zu erklären, daß die Verordnung, so wie uns vorgeschlagen, an sich recht dürftig in materiellen Dingen oder materiellen Belangen ist. Die Verordnung, wie sie uns vorgeschlagen ist, auch sowie in dem Umfange, wie der Landesrat in der Kommissionssitzung sie einstimmig gutgeheißen hat, ist an sich eine schwere Belastung des Rechtssuchenden. Wir dürfen bei der Auszahlung der Zeugengelder, überhaupt bei der Auszahlung von Geldern im Gerichtsverfahren nicht vergessen, daß derjenige zu zahlen hat, der unterliegt. Der Unterlegene zahlt auch die Zeugengebühren, mindestens im allgemeinen. Eine Ausnahme davon bilden nur diejenigen Fälle im Strafverfahren, bei deren der Angeklagte beispielsweise sich selbst seine Zeugen laden muß, wenn diese Zeugenladung vom Gericht zurückgewiesen worden ist, nicht akzeptiert worden ist. Der Staat zahlt also nur ausnahmsweise die Zeugengebühren. Deshalb wird nur ausnahmsweise die große Öffentlichkeit als das steuerzahlende Publikum diese Zeugengelder zahlen müssen, nämlich dann, wenn der Staatsanwalt mit seiner Klage hereingefallen ist oder unterlegen ist. Ansich kann ich diese Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, Ihnen einige grundsätzliche Gedanken der sozialdemokratischen Partei in Bezug auf diese an sich sehr sachlich aussehende Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vorzutragen. Im heutigen Staate zahlt man Geld, man zahlt Geld, wenn man sein Recht haben will, man zahlt Geld, wenn man wieder gesund werden will und man zahlt Geld, wenn man begraben wird. Sein Recht zu erkämpfen, um dafür zahlen zu müssen, das ist ein Gedanke, der an sich eines Rechtsstaates unwürdig sein müßte für den heutigen Staat, allerdings in seinem heutigen Gewande recht passend. Aber unsere sozialistische Weltauffassung entspricht einer derartigen Auffassung des heutigen bürgerlichen Staates durchaus nicht. Wir verkennen nicht, daß eine Folge dieser Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige eine große Kostspieligkeit der Rechtspflege nach sich ziehen wird: wir verkennen aber auch nicht, daß das wieder eine Rechtsumgehung und eine Rechtlosigkeit derjenigen Bevölkerungsschicht bedeutet, die sich einen Prozeß nicht leisten können, denn unsere Prozesse sind viel zu kostspielig für die große Masse des Volkes. Deshalb stellen sie häufig, wenn der Arme klagt, eine erhebliche Belastung des unterlegenen Teiles dar. Es dürfte deshalb interessieren, daß wir bei dieser Gelegenheit unseren Grundsatz voranstellen, der die Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes fordert. Wir sind uns darüber klar, welche Einwendungen seit Jahrzehnten gemacht worden sind. Ich möchte im Rahmen meines kleinen heutigen Referats darauf nicht nicht zurückkommen. Das bedeutet aber

nicht

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4

nicht, wenn wir diese Forderung aufstellen der Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes, daß die Zeugen, wenn sie ihr Zeugnis ablegen, nicht bezahlt werden sollen. Wir stellen deshalb als Motto für die Behandlung einer derartigen Gebührenordnung den Grundsatz auf, daß an sich kein Verlust für den wirtschaftlich Schwachen eintreten darf, wenn er seiner Staatspflicht, Zeuge sein zu müssen, nachkommt. Auf der anderen Seite aber soll die Rechtspflege nicht die Grundlage dafür ergeben, daß der Zeuge aus seiner Zeugenpflicht eine gewinnbringende Unternehmung gestaltet, denn es handelt sich um eine Rechtspflicht, eine Staatspflicht, wenn man als Zeuge vor Gericht tritt. Diese Gedankengänge, meine Herren, wiewohl wir von Seiten der sozialdemokratischen Fraktion für die vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagene Abänderung und Erhöhung bis zum Fünffachen eintreten werden, dürften doch einige Bedenken, weil wir heute im Staat leben und weil wir diese Verordnung vor uns haben, in uns erwecken, ob nicht das Fünffache etwas zu hoch gegriffen ist, wenn man diese Gesichtspunkte der außerordentlichen Kostspieligkeit der Rechtspflege in Betracht zieht. Auf der anderen Seite ist nicht zu verkennen, daß das Zweifache, der Vorschlag der Regierungskommission bei Weitem dürftig ist. Der § 2 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige läßt heute einen Höchstsatz von 20 Centimes bis 1,50 Franken zu pro Stunde, was bei einem Achtstundentag 8 mal 1,50 = 12.-Franken ausmacht. Es ist mir von verschiedenen Seiten, auch von vielen Sekretären an den Gerichten gesagt worden, daß sie sich manchmal schämen, eine derartige Gebühr dem Lohnempfänger, der weitaus mehr verdient als 12 Franken, auszahlen müssen. Wenn wir also zum Mindesten das Dreifache verlangen würden, würde dieses Verlangen absolut gerechtfertigt sein, weil auf diese Weise der Höchstsatz, ich unterstreiche das Wort "Höchstsatz ", 8 mal 4,50 = 30.- Franken, bedeuten würde, beim Fünffachen bedeutend mehr. Auch das Geld, was für Schuhwerk ausgeworfen wird bei auswärtigen Terminen- Leute kommen vielfach vom Lande- ist viel zu niedrig 10 Centimes pro Kilometer, es müssen & 50 Centimes in diesem Fall eingesetzt sein. Das Gleiche gilt auch für Tagesaufwand, für Nachtlogis. Es genügt nicht, was die Regierung berechnet. Man müßte sonst dauernd bei Keltermann oder in derartigen Lokalen übernachten, wenn man glaubt, daß das genügend sei. Das Gleiche gilt vom Essen, bei dem ebenfalls ein winziger Satz gewährt wird. Wenn wir das Fünffache nehmen, so ist das ein Satz, der nicht immer ausreichen dürfte, um das Interesse und die Freude am Schöffengericht zu erwecken. Die Tagegelder für die richterlichen Beamten sind außerordentlich gering. Die Folge davon ist, daß wir sehr viel auswärtige ~~Ge~~ Termine haben. Es liegt auf der Hand, daß die Rechtspflege so nicht gefördert wird. Wir würden es begrüßen, wenn der Landesrat damit einverstanden wäre, daß wir bei Festsetzung der Gebühren der Schöffen und Geschworenen über das Fünffache hinausgingen. Wir wollen keine Schwierigkeiten machen, sondern fordern einen anständigen Satz, daß der Lohnangestellte mindestens seinen Lohn erhält, damit die Arbeiterschaft am Schöffenamt mehr teilnimmt, wie es leider bisher der Fall war. Die Arbeiterschaft ist zu einer guten Rechtsbildung notwendig. Der kleine Mann soll eine Verbindung zwischen Richter und Bevölkerung darstellen um das Wohl und Wehe der Bevölkerung zu erfahren. Wenn die Arbeiterschaft an der Rechtspflege Freude haben soll, dann muß ihr Gelegenheit gegeben werden, keine Verluste zu erleiden, sonst müßten wir befürchten, daß der Goethe-Satz Anwendung findet: es erben sich Gesetz und Recht wie eine ewige Krankheit fort. Wir wünschen, daß unter allen Umständen Schöffen und Geschworene mindestens ihren Lohn

erhalten

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4

erhalten sollen. Das ist eine Anstandspflicht seitens der Regierung. Ich bitte den Herrn Staatskommissar, diesen Gedankengang zu verarbeiten, damit die Arbeiterschaft Lust und Liebe zur Rechtspflege erhält.

In diesem Sinne stimmen wir der Kommissionsvorlage zu, desgleichen dem Vorschlag zur Schiedmannsordnung, den der Herr Karius angeführt hat.

Vorsitzender: Ich stelle fest, daß Einstimmigkeit in der Kommission bestanden hat. Nach den Ausführungen des Herrn Dr.Sender ist ein Antrag eingegangen, die Vorlage nochmals in die Kommission zurückzuverweisen. Das ist nach der Geschäftsordnung zulässig.

(Zuruf Dr.Sender: "Nein, das möchte ich nicht!")

Es frägt sich, wie das Haus Ihre Ausführungen auffasst. Ich muss, nachdem m.E. ein Antrag vorliegt, zu diesem Antrag Stellung nehmen lassen. Wer will noch dazu sprechen?

(Zuruf Dr.Sender: "Ich glaube, Sie haben mich nicht richtig verstanden!")

Das Wort hat der Abgeordnete Schmelzer!

Schmelzer (D.S.V.): Wenn die Sache so ist, daß der Herr Präsident den Herrn Dr.Sender nicht richtig verstanden hat, ziehen wir unseren Antrag zurück.

(Zuruf Reinhard: "Auch wir verzichten dann auf's Wort!")

Vorsitzender: Wir kommen zur Abstimmung. Die Vorlage ist in der Kommission einstimmig angenommen worden. Die Abänderungen sind Ihnen bekannt. - Wer die Vorlage in der vorliegenden Kommissionsfassung angenommen haben will, möge die Hand erheben.

- Ich stelle die einstimmige Annahme fest! -

Wir kommen dann zur Vorlage 3

<u>Versicherung des ausländischen Personals.</u>

Zu dieser Vorlage hat der Berichterstatter, Herr Ulrich, das Wort.

<u>Ulrich</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

rich (K.P.): Meine Herren! Durch diese Vorlage sollen die auswärtigen Arbeiter sowie Angestellten aus den deutschen Versicherungen herausgezogen werden.

Die 5. und 7. Kommission hat sich am 4. und 11.Dezember 1924 mit der Vorlage betr. Versicherung des ausländischen Personals beschäftigt. Die Kommission stand einstimmig auf dem Standpunkt, die Vorlage abzulehnen, erklärt aber, daß die Regierungskommission gemäß § 24 Absatz 2 des Saarstatuts zu ersuchen sei, gemeinsam mit der deutschen Regierung sich mit den ausländischen Regierungen in Verbindung zu setzen, um gemäß § 157 der R.V.O. § 362 des Versicherungsgesetzes für Angestellte (neue Fassung § 358),und des § 193 des Reichsknappschaftsgesetzes, zu entsprechenden Abschlüssen, analog der früheren Regelungen, zu gelangen. Die Kommission empfiehlt daher dem Plenum, die Vorlage abzulehnen.

rsitzender: Das Wort hat der Herr Staatskommissar Dr.Heim.

taatskommissar Dr.Heim: Meine Herren! Es handelt sich bei der Vorlage um die Schaffung der erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung der Doppelversicherung. Die Reichsversicherungsordnung sieht die Notwendigkeit, die Doppelversicherung bei den verschiedenartig gelagerten Gesetzgebungen der Länder zu vermeiden vor, und hat in ihrem § 157 desgleichen beim Versicherungsgesetz für Angestellte den Weg der internationalen Verträge vorgesehen. Die Kommissionsberatungen haben seinerzeit das Ergebnis gezeigt, daß es notwendig ist,genau wie es früher im deutschen Reich bestand, Abkommen mit den anderen Staaten zu treffen. Sie hat jedoch geglaubt, dem Vorgehen der Regierungskommission nicht beipflichten zu können, weil die Regierungskommission damit nur halbe Erfolge herbeiführen wolle. Der Verordnungsentwurf sieht anstelle der internationalen Verträge eine Regelung,die den gleichen Zweck hat, durch die Abänderung der Gesetzgebung selbst vor. Die Gründe,die die Regierungskommission veranlaßt haben, diesen Verordnungsentwurf Ihnen zu unterbreiten, liegen in der Hauptsache auf dem Gebiete, daß für das Saargebiet der Weg diplomatischer Verhandlungen außerordentlich schwierig und langsam ist und daß auch in vielen Fällen die Gegenseitigkeit mit anderen Staaten nicht verbürgt ist. Nur aus diesem Grunde allein hat die Regierungskommission eine Notwendigkeit darin gesehen, durch eine Abänderung der bestehenden Gesetzgebung den Grundgedanken zur Vermeidung der Doppelversicherung Rechnung zu tragen.

sitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Karius!

ius (Z.): Meine Herren! Wir haben es hier mit einer Vorlage zu tun, die sehr wahrscheinlich in Trierer straße, auf der Bergwerksdirektion, fertiggestellt worden ist.

(Zurufe: Sehr richtig !)

Wenn man die Zusammenhänge seit Jahren kennt, so weiß man, daß sie gerne alle Vorteile herausziehen will, um sich an ihren Verpflichtungen,ihren Leistungen vorbeidrücken zu können. Die Bergwerksdirektion beschäftigt etwa 1000 versicherungspflichtige ausländische Angestellte, die nach den im Saargebiet geltenden Gesetzen hier versicherungspflichtig sind. Da nun diese Leute so lange hier bleiben wollen, wie es ihnen gefällt,und

zum

L H Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4 1

zum Teil ja auch andere Missionen haben, so möchten sie es verhütet wissen, daß sie Beiträge zahlen, von denen sie evtl.nichts beanspruchen könnten. Da hat die Regierungskommission uns nun diese Vorlage unterbreitet, wonach eine Befreiung von Ausländern eintreten kann von der Krankenversicherung, von der Unfallversicherung, von der Knappschafts-und Pensionsversicherung, und von der Reichsinvalidenversicherung. Es kann eine Befreiung von den 4 Versicherungszweigen eintreten, oder einer dieser Versicherungszweige. Wir haben uns in der Kommission pflichtgemäß an die Rechtslage gehalten. Im Saargebiet besteht die deutsche Versicherungsgesetzgebung grundsätzlich uneingeschränkt. Diese Gesetzgebung kennt das Prinzip des Versicherungszwanges und der Zwangsversicherung ohne Unterschied der Nationalität. Vor dem Kriege waren über eine Million ausländischer Arbeiter in Deutschland versichert. Es sahen die Gesetze vor, daß mit den anderen Staaten Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen wurden, und es haben zum Beispiel Italiener in Italien ihre Renten genau so bezogen, wie in Deutschland,im Gegenteil noch besser, denn dort waren sie ärztlicher Kontrolle entzogen und konnten vielfach Renten länger beziehen, als das in Deutschland der Fall war. Diese Abmachung bestand auch in Luxemburg und Holland, und besonders heute, wo wir die internationale Arbeitsorganisation haben, wäre es ein Leichtes,zumal gerade Frankreich dort viel Einfluß hat, zu entsprechenden Verträgen zu kommen und dafür zu sorgen, daß die erworbenen Rechte der Ausländer nicht unnötigerweise verloren gehen. Dann ist die Vorlage auch technisch undurchführbar. Wenn unsere Sozialabteilung nicht genügend bekannt wäre als nicht auf der Höhe stehend, hätte sie mit dieser Vorlage eigentlich den Beweis ihrer Unzulänglichkeit erbracht.

(Zurufe: Sehr richtig !)

Die Vorlage sieht zum Beispiel vor, daß Befreiung von der Versicherung mit rückwirkender Kraft erfolgen kann. Dabei weiß jeder, der mit der sozialen Gesetzgebung bekannt ist, daß zum Beispiel in der Kranken-und Unfallversicherung es einer Anmeldung oder Beitragszahlung nicht bedarf, sondern daß die Tatsache einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, und wenn sie nur Sekunden dauerte, ohne Weiteres zum Bezug voller Leistungen berechtigt. Ich weiß nicht, wie man sich zum Beispiel einen Fall denkt, wo jemand auf Leistungen Anspruch hat, der 3 Monate rückwirkend von der Versicherung befreit werden kann. Dann würde eine solche Versicherung , eine solche Befreiung von der Versicherung auf Kosten der einheimischen Versicherten gehen. Nehmen wir einen Fall an, daß ein Unfallverletzter gegen Krankheit nicht versichert ist, dann muß der Arbeitgeber für die ersten 13 Wochen die volle Krankenhilfe auf seine Kosten gewähren. Ist jemand gegen Krankheit, aber nicht gegen Unfall versichert, so hat er Anspruch auf volles Krankengeld für 26 Wochen, wogegen bei anderen ein Ersatzanspruch der Krankenkasse gegen die Unfallversicherung besteht. Das Gleiche trifft bei der knappschaftlichen Pensionsversicherung zu, wo das Aufrechnungsrecht der Knappschaftspension gegen Unfallrenten besteht. Wenn die Satzungen entsprechend bestimmen werden alle Ausländer uneingeschränkt knappschaftliche Bezüge bekommen können, und nebenbei die volle Unfallentschädigung in ihrem Heimatstaat, wo sie berechtigt sind. Dann bietet diese Vorlage auch eigentlich eine Gefahr für Arbeitgeber und Mitarbeiter im Betriebe. Die Haftpflichtversiche rung nach dem bürgerlichen Gesetzbuch bei fahrlässiger Körperverletzung oder Körpertötung ist durch die Unfallversicherung eingeschränkt, wenn ein Betriebsunfall vorliegt. In diesen Fällen

hat

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4 1

hat der Arbeitgeber nur dann zu entschädigen über die Unfallleistungen hinaus, wenn ihm vorsätzliche Handlung nachgewiesen werden kann; also Fahrlässigkeit schließt jede Haftpflicht der Arbeitgeber aus. Auch bei Mitarbeitern würde im Falle eines Regreßanspruches eine volle Entschädigung auf die Erwerbsfähigkeit infolge des Unfalles nicht eintreten. Es würden rein sachlich gesehen durch die Ausländer, ohne daß sie nach deutschen Gesetzen unfallberechtigt sind, eine sehr erhebliche Gefährdung deutscher Arbeitgeber und Arbeiter eintreten. Eine weitere Gefahr liegt für den Bergbau vor. Bei der Zuziehung der Micumleute aus dem Ruhrgebiet wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht dagegen eingeschritten werden kann. Es wurde der § 12 des Saarstatuts angezogen, wonach die Bergwerksdirektion berechtigt ist, Arbeiter, die nicht aus dem Saargebiet stammen, hereinzuziehen. Hierin liegt eine große Gefahr für den einheimischen Bergmannsstand. Denken Sie sich den Fall, wo durch Massenimport Streikbrecher hereingezogen werden, so liegt hier die weitere Gefahr, daß wegen Fehlen ärztlicher Untersuchungen auch ansteckende Krankheiten eingeschleppt werden können. Gerade die ärztliche Untersuchung kann nicht entbehrt werden. Dann meine ich, wäre es zweifellos sehr leicht, daß die Regierungskommission vom § 24 Abs. 2 des Saarstatuts Gebrauch macht und hier einen Ausweg durch Verhandlungen mit der deutschen Regierung sucht. Es ist nicht die Schuld der deutschen Regierung, daß es so schwer zu Vereinbarungen mit der Regierungskommission kommt. Hätte man die deutsche Regierung vor Abfassung des Entwurfes gefragt, dann wäre ein Ausweg gefunden worden.

itzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann!

mann(S.P.): Meine Herren! Die Sozialdemokratische Fraktion lehnt den Entwurf grundsätzlich ab, da derselbe die festen Gefüge der Sozialversicherung lockert und zu nicht unerheblichen Verlusten der Versicherungsträger führt und dazu der Willkür des Arbeitgebers schließlich Tür und Tor geöffnet wird. Der Entwurf läßt alle ausländischen Arbeiter versicherungsfrei. Diese können im Saargebiet beschäftigt werden, ohne daß sie irgend einer Versicherung angehören. Wenn wirklich ein solches Gesetz notwendig wäre, oder wenn ausländische Arbeiter versicherungsfrei sein sollten, dann könnte das doch nur für französische Arbeiter zutreffen. Ich kann es deshalb nicht verstehen, wie die Regierungskommission dazu übergeht, hier sang-und klanglos alle ausländischen Arbeiter versicherungsfrei zu lassen. Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Begründung der Regierungskommission auch nicht stimmt. Sie führt in der Begründung an, daß die ausländischen Arbeiter im Durchschnitt in ihrem Heimatstaat versichert seien. Wir können das Saargebiet durchsehen wie wir wollen, wir haben eine Unmenge Arbeitskollegen die in Lothringen beschäftigt, aber nicht weiter hier im Saargebiet versichert sind. Nun sagt der Entwurf, wenn die Versicherung des Heimatstaates in Frage kommt oder der Arbeitsvertrag diesbezügliche Bestimmungen vorsieht, dann kann die Versicherungsfreiheit gegeben werden. Der Arbeitsvertrag wird immer vorsehen, daß eine Versicherungspflicht nicht gegeben ist, weil der Arbeitgeber die Beiträge sparen will. Er ist nämlich eingestellt, Beiträge zu sparen. Das stellen wir bei der Bergwerksdirektion fest. Es kann nicht angehen, daß man eine solche Verordnung erläßt, besonders deshalb nicht, da man die Zeit zur Abgabe der Erklärung 3 Monate bestehen läßt. Nach dem deutscher System ist eine Versicherungspflicht gegeben, sobald der Mann beschäftigt ist. Es wird bei manchen so kommen, daß man 3 Monate wartet und in den letzten Tagen gibt man die Erklärung ab, daß man der Versicherung nicht angehören will.

Kommt

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

Kommt aber innerhalb dieser Monate etwas vor, dann versichert man sich schnell und die Leidtragenden sind die Versicherungsträger. So kann es nicht gehen,daß man sich die Geschichte so leicht macht. Ich muß darauf hinweisen,daß man in Deutschland früher die Verträge hatte und daß man heute im Saargebiet den Zustand lassen muß wie er früher bestanden hat und in Deutschland durchgeführt ist. Wenn Verträge notwendig sind, hat die Regierungskommission die Möglichkeit in Hülle und Fülle solche zu machen und es würde ihr die Gegenseitigkeit garantiert sein. Nachdem was die Regierung will, ist keine Gegenseitigkeit garantiert. Die Versicherungsträger des Saargebietes werden die Geschädigten sein und die Ausländer würden einen großen Vorteil haben. Es kann meiner Auffassung nach nicht angehen,daß man das Gesetz in der Weise ändert, sondern wenn etwas notwendig sein sollte, dann kann es nur über die Verträge gemacht werden.Durch den Entwurf ist dem Arbeitgeber die Möglichkeit gegeben zu jeder Tageszeit Ausländer nach hier zu ziehen und zu beschäftigen. Es würde sogar einen Anreiz dazu erhalten, weil er keine Versicherungsbeiträge zu zahlen braucht. Er wird auch ganz leicht in der Lage sein, wenn etwas vorkommt, aus Polen und anderen Ländern Leute hereinzuziehen, um als Streikbrechergarde aufmarschieren zu lassen. Es würde soweit kommen können,daß die Arbeitgeber viel lieber ausländisches Personal heranziehen, weil sie besser dabei wegkommen.

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß wir auf dem Standpunkt stehen, daß nach § 24 Abs.2 des Versailler Vertrages die Regierungskommission die Möglichkeit hat, sich mit der deutschen Regierung in Verbindung zu setzen.Wenn da etwas gemacht werden muß oder gemacht werden soll, dann soll es über den Weg des Vertrages gehen.

(Zurufe: Sehr richtig !)

Damit wäre unsere grundsätzliche Stellungnahme festgelegt. Wir erwarten nur, daß die Regierungskommission diesen Entwurf nicht gegen den einstimmigen Willen des Landesrates zum Gesetz erhebt.

(Bravo- Rufe !)

Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard.

Reinhard (K.P.): Meine Herren! Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß wir als Kommunisten eine derartige Vorlage ablehnen müssen. Wir lehnen sie einmal deshalb ab, weil man Arbeiter und Angestellte mit der Begründung auf eine bestimmte Nationalität der bestehenden Versicherung entziehen will. Ferner müssen wir die Vorlage ablehnen aus anderen noch weitgehenderen Gründen, die darin beruhen, daß die in Frage kommenden Regierungen bisher sich hartnäckig geweigert haben, eine Regelung der Versicherungen Frankreichs und Deutschlands, zu dem bekanntlich das Saargebiet gehört, herbeizuführen. Wenn auch die heutigen Versicherungen nicht unseren Wünschen entsprechen, denn die Beitragszahlungen und die Leistungen stehen in keinem Verhältnis zueinander, die Beitragszahlungen sind gegenüber den Leistungen viel zu hoch, so stehen wir trotzdem auf dem Standpunkt, daß eine Versicherung notwendig ist. Eine andere Frage ist die Ausbauung dieser Versicherungen. Man hat zum Beispiel auf Grund des Vertrages von Versailles die Versicherungen in Elsass-Lothringen entsprechend der R.V.O.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

22

aufrecht erhalten. Man hat es aber bisher nicht für notwendig befunden, von den maßgebenden Machthabern, den Berechtigten, den Versicherten deutscher Nationalität die gleichen Renten zu gewähren, wie denjenigen französischer Nationalität. Ich möchte gerade bei dieser Gelegenheit die Regierung auf diese brennende Frage aufmerksam machen. Heute werden Tausende saarländischer Bergarbeiter, die in Lothringer gewerblichen Gruben beschäftigt sind, und auf Grund der R.V.O., die in Lothringen zu Recht besteht, dort versichertssein müssen, mit geringeren Renten abgespeist, wie die Versicherten französischer Nationalitat. Die Regierungskommission sollte doch endlich einmal dahingehend einwirken, daß dieser schamlose Zustand beseitigt wird. Denn diese in Frage kommenden Versicherten müssen die gleichen Beiträge, das heißt, die Beiträge in gleicher Höhe zahlen, wie die Versicherten französischer Nationalität. Ferner kann die Regierungskommission, wenn sie etwas tun will zu dem Versicherungswesen, dazu beitragen, daß endlich die beiden Regierungen Deutschland und Frankreich sich dazu bequemen und dafür sorgen, daß den Unfallverletzten, den Berechtigten der Unfallversicherung, denen man unberechtigterweise ihre Renten entzogen hat, diese Renten wieder gewährt werden. Alle Eingaben, die unsererseits als Gewerkschaft in dieser Frage an den Völkerbund gemacht wurden, an das Arbeitsamt, das für diese Fragen zuständig ist, wurden genau so, wie die Eingaben an die Regierungskommission, mit schönen Redensarten abgetan. Man verspricht uns schon lange die Regelung dieser Frage. Wenn hier auf Verträge hingewiesen wird, so muss auch darauf hingewiesen werden, daß vor allen Dingen die Gegenseitigkeitsverträge zwischen den lothringischen Knappschaftskassen und den Knappschaftskassen des Saargebietes, sowie Gegenseitigkeitsverträge zwischen dem Reichsknappschaftsverein und dem Lothringer Knappschaftsverein wieder abgeschlossen werden. Das ist das, was nach unserer Meinung vor allen Dingen einmal geschaffen werden muss und nicht dazu übergehen, wie die Regierung es hier will, einfach Arbeitnehmer aus dem Rahmen der Versicherungen herauszuziehen. Wir erwarten täglich eine Vorlage von der Regierungskommission, die endlich einmal ermöglicht, das gesamte Versicherungswesen auf eine Grundlage zu stellen, das auch tatsächlich für die Arbeiterschaft und für die Angestellten etwas einbringt, daß die Arbeiter und Angestellten in die Lage kommen, von ihren Versicherungen auch Nutzen zu ziehen. Heute ist es so, daß ungeheuere Beiträge gezahlt werden, ungeheuere Aufwendungen verlangt werden, während kein Arbeiter oder Angestellter in der Lage ist, auch wenn er fast nicht mehr arbeiten kann, von seiner Versicherung Gebrauch zu machen, weil er mit den ihm zustehenden Renten nicht leben kann. Das ist die Lebensfrage der Versicherungen. Es ist überhaupt eine Frage, die vor allen Dingen von seiten der Regierungskommission betrachtet werden muss. Diese Vorlage, wie sie hier uns unterbreitet wurde, lehnen wir mit aller Entschiedenheit ab, auch aus dem Grunde weil wir keine Erleichterungsmöglichkeiten bieten dürfen, die der Bergwerksverwaltung oder irgend einem sonstigen Unternehmen, zum Beispiel Herrn Röchling oder einem sonstigen Unternehmer, bei einem Kampf zwischen Kapital und Arbeit von Nutzen sein würden, und diese Herrschaften vielleicht Kolonnen aus Polen oder sonst woher in das Saargebiet hereinbringen würden, ohne daß wir ihnen irgendwelche Beschwernisse machen würden. Aus allen diesen Gründen lehnen wir die Vorlage ab.

Vorsitzender:

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr.v.Vopelius.

Dr.v.Vopelius (D.S.V.): Meine Herren! Mein Herr Vorredner hat es sich, wie üblich, zum Schlusse wieder nicht ersparen können, auch Röchling mitzunehmen.

(Lachen)

Es wird Sie daher interessieren, wenn ich Jhnen sage, daß auch die Deutsch-Saarländische-Volkspartei sich den Wünschen anschließt bezüglich Ablehnung der Vorlage. Die Gründe, welche die verschiedenen Herren Vorredner dafür ins Feld geführt haben, sind im Allgemeinen dieselben, die auch meine Fraktion zu der Stellungnahme, die sie eingenommen hat, veranlasst. Jch möchte aber noch hervorheben, daß die Vorlage auch Möglichkeiten enthält für eine Belastung der Arbeitgeber in gewissen Fällen, die über das Maß des Erträglichen weit hinausgehen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Albert.

Albert (H.u.L.): Jch schließe mich den Vorrednern an und lehne die Vorlage auch ab.

Vorsitzender: Die Vorlage ist somit einstimmig abgelehnt.

Wir kommen nun zu Punkt 5 und 13 der Tagesordnung. Das Wort hierzu hat der Berichterstatter ,Herr Betz.

Betz (S.P.): Meine Herren! Zu den beiden Vorlagen ist an und für sich nicht viel zu sagen. Die erstere bezweckt eine kleine Verbesserung des Versorgungsgesetzes insofern, als die nach § 45 des Reichsversorgungsgesetzes festgesetzte Voraussetzung der Bedürftigkeit für einen Elternteil auch dann gegeben ist, wenn das Einkommen des betreffenden Elternteiles statt bisher 60 v.H. = 80 v.H. der Rente eines Erwerbsunfähigen nicht übersteigt. Diese Anderung soll wie im Reich, so auch im Saargebiet ab 1.August 1924 in Kraft treten.

Die zweite Vorlage sieht vor, daß für das Verfahren vor den Versorgungsgerichten wieder der frühere Rechtszustand der durch die Personalabbauverordnung vom 27.Oktober 1923 durchbrochen worden war, hergestellt wird.

Die zuständige Kommission ist sich nun am letzten Montag darüber einig geworden, die beiden Vorlagen im Interesse der saarländischen Kriegsopfer heute noch zu verabschieden, wobei sich jedoch die einzelnen Fraktionen noch eine eigene Stellungnahme vorbehalten haben.

Ich gestatte mir daher,namens meiner Fraktion folgendes dazu auszuführen:

(Schelle des Vorsitzenden)

rsitzender: Ich bin gebeten worden, darauf zu achten, daß die Reihenfolge der Redner,wie es bisher gehandhabt wurde,eingehalten wird.

tz (S.P.) Ich bin damit einverstanden.

Vorsitzender

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

itzender: Das Wort hat der Abgeordnete Kiefer !

er (Z.): Meine Herren! Unter dem Bündel Verordnungsentwürfe, das uns die Regierungskommission zur Begutachtung vorlegte, befindet sich auch ein Entwurf

"Zur Abänderung der Verordnung betr. Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen im Saargebiet."

Dieser Entwurf bezweckt eine Erleichterung des Bezuges der Elternrente. Er bedeutet lediglich die Teilübernahme entsprechender Bestimmungen der Reichsregierung, die im Sommer vorigen Jahres erlassen wurden. Das wäre an und für sich ganz gut und schön. Aber die Sache hat doch ihre Haken, die unserer Kritik bedürfen. So ist im Amtsblatt der Regierungskommission des Saargebietes Nummer 30 vom 30.Oktober 1924, Seite 436, eine Verordnung bekanntgegeben unter Nummer 447-, die genau denselben Wortlaut zeigt, wie der uns heute zur Begutachtung vorgelegte Entwurf.

(Zuruf des Staatskommissars Dr.Heim: Der Entwurf ist zurückgezogen worden.)

Davon ist mir nichts bekannt. Damit Sie selbst eine Prüfung vornehmen können, will ich die Verordnung in dem angezogenen Amtsblatt vorlesen, unter Weglassung der Einleitungsworte, auf die ich nachher noch kurz zu sprechen komme:

" Artikel 1. Der Artikel 2 der Verordnung betr. die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen im Saargebiet vom 30. Juni 1924 (Amtsblatt 1924 Nr.312) wird dahin geändert, daß im § 45 Abs.2 des Gesetzes über die Versorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen bei Dienstentschädigung (Reichsversorgungsgesetz) statt 60 vom Hundert zu setzen ist: 80 vom Hundert.

Artikel 2. Vorstehende Verordnung tritt rückwirkend vom 1. August 1924 in Kraft.

Saarbrücken, den 24.Oktober 1924.
Im Namen der Regierungskommission:
Der Präsident

gez. V. R a u l t, Staatsrat.

Wie Sie sich überzeugen konnten, ist der aus dem Amtsblatt vorgelesene Wortlaut mit dem des uns vorliegenden Entwurfes identisch. Die Verordnung ist schon am 24. Oktober 1924, rückwirkend ab 1.August 1924, in Kraft gesetzt, und uns legt man zur heutigen Sitzung einen entsprechenden Entwurf zur Begutachtung vor. Da werfen sich doch allerlei Fragen auf: Wollte man uns prüfen, ob wir auch das Amtsblatt studieren oder will man uns verhöhnen oder ist die Vorlage eines Entwurfes, dessen Text schon längstens nach den Methoden des Herrn Präsidenten der Regierungskommission in Kraft gesetzt ist, ein Beweis für die "Exaktheit", mit der in der Regierungskommission gearbeitet wird.?

(Zurufe: Sehr richtig !)

Wir wollen zugunsten der Regierungskommission das Letztere annehmen.

In den Einleitungsworten der angezogenen Verordnung heißt

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4 1

heißt es u.a. auch, daß die Verordnung " nach Anhörung der gewählten Vertreter der Bevölkerung " in Kraft gesetzt werde. Das ist, gelinde gesagt, ein großer Irrtum des Herrn Präsidenten bezw. der Regierungskommission. Die am 24. Oktober 1924 in Kraft gesetzte Verordnung hat der "gewählten" Vertretung des Saarvolkes, dem Landesrat nicht zur Begutachtung vorgelegen. Erst heute haben wir einen gleichlautenden Entwurf vorliegen, dessen Begutachtung durch uns aber vollständig zwecklos ist, da doch zwei Verordnungen gleichen Wortlautes und Gegenstandes nicht erlassen zu werden brauchen. Wenn überall die " Exaktheit" gegeben ist in Regierungsstellen, wie sie dieses heutige Beispiel beleuchtet, dann kann man es schon verstehen, daß beispielsweise die Kriegsbeschädigten so viele Klagen und Beschwerden haben.

Uns wäre es lieber gewesen, wenn uns ein Verordnungsentwurf vorgelegt worden wäre, der all die Wünsche und Anträge berücksichtigt hätte, die wir am 27. Juni 1924 betr. Versorgung der Kriegsbeschädigten usw. einstimmig der Regierungskommission unterbreiteten. Es ist nicht zu verstehen, warum die Anträge, welche meistens gleichartigen Bestimmungen des Reichsversorgungsgesetzes entsprechen hier nicht übernommen und durchgeführt werden. Es ist ferner unverständlich und im Interesse der Kriegsopfer sehr zu bedauern, daß nicht neue verbessernde Ergänzungen, die das Reich betr. Versorgungswesen der Kriegsopfer vornimmt, nicht auf dem schnellsten Wege im Saargebiet in Kraft gesetzt werden.

So ist mit Wirkung ab 1. November 1924 eine Erhöhung der Versorgungsgebührnisse um 4 Prozent und ab 16. November 1924 um weitere 11 Prozent durch Reichsverordnungen vorgenommen worden. Uns ist nichts bekannt geworden, daß diese für die Kriegsopfer überaus wichtigen Ergänzungsbestimmungen im Saargebiet schon in Kraft gesetzt wären. Wir freuten uns sehr, wenn in solchen Fällen die Regierungskommission dieselbe Fixigkeit bekundete, die der Herr Präsident bei verschiedensten Anlässen, wie zum Beispiel gegen deutsche Bürgermeister, anzuwenden versteht.

(Zurufe: Sehr richtig !)

Es müßte doch möglich sein, mit der Reichsregierung dahin einig zu werden, solche wichtige Ergänzungsverordnungen gleichzeitig drüben und hüben in Kraft zu setzen. Wo ein Wille ist, da ist auch immer ein Weg. Wenn die Kriegsopfer des Reiches schon längstens im Genusse der erhöhten Bezüge sind, müssen die Kriegsopfer des Saargebietes noch lange auf schon längst Bewilligtes warten. In diesem Zusammenhang wirft sich die wichtige Frage auf, ob es nicht richtig wäre, die Rentenbeträge, die das Reich in Goldmark zahlt, den Bezugsberechtigten im Saargebiet direkt in den betr. Goldmarkbeträgen zu überweisen. Dann kämen die Bezugsberechtigten doch wohl viel früher in den Genuß der ihnen zustehenden Rentenanteile aus Reichsmitteln und die langwierige Umrechnung wäre vermieden. Wie uns eine Kriegsbeschädigtenorganisation mitteilt, wartet noch ein großer Teil der Kriegsrentenbezugsberechtigten-ca. 40 Prozent- auf die Umrechnung ihrer Bezüge. Es sollen nur 2 Beamte, nach den gemachten Angaben, mit der Umrechnung beschäftigt sein, was bei weitem zu wenig ist, falls die Angabe zutrifft. Wenn das Reich seine Rentenanteile der Regierungskommission in Goldmark überweist, wäre der einfachste Weg doch der, diese Beträge anteilsgemäß den Bezugsberechtigten im Saargebiet auch in Goldmark zuzuweisen. Dann wären viele Kriegsopfer nicht vor Weihnachten in der üblen Lage gewesen, in der sie sich so durch die unverständliche Verzögerung der Umrechnung

und

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

und die Nichtzuweisung der vom Reiche ab 1.bezw.ab 15.November 1924 beschlossenen Erhöhungen befanden.

Nach den Abmachungen, die zwischen Reich und Regierungskommission des Saargebietes in Frankfurt und Heidelberg getroffen wurden, sollen die Kriegsopfer des Saargebietes sich nicht schlechter stehen, wie die des übrigen Reiches. Nun unterbreiteten wir schon in der Sitzung vom 27.Juni 1924 der Regierungskommission Anträge, die eine Gleichstellung zum Ziele hatten. Sie blieben bisher unberücksichtigt. Auch neuere Fälle zeigen, daß die Regierungskommission nicht voll und ganz den getroffenen Abmachungen nachkommt. Mit einigen Fällen will ich das belegen.

Nach der neuen Fassung des Reichsversorgungsgesetzes vom 21.Juni 1923 begannen mit dem 1.Januar 1923 die Fristen zu laufen, für alle diejenigen Bestimmungen im Gesetz, die neue Versorgungsrechte gewähren. Es handelt sich da um wichtige Erleichterungen und Erweiterungen, die in verschiedenen Paragraphen näher umschrieben sind, wie ein Studium des Gesetzestextes dartut. Die Fristen zur Geltendmachung liefen bis zum 31.Dezember 1924. Nun wurde das Reichsversorgungsgesetz in der Fassung vom 21.Juni 1923 erst mit Wirkung ab 1.Juli 1924 im Saargebiet in Kraft gesetzt. Auch hier lief die genannte Frist nur bis zum 31.Dezember 1924. Die Kriegsopfer des Saargebietes verlieren gegenüber ihren Leidensgefährten im Reich ein ganzes Jahr zur Geltendmachung von Ansprüchen. Es ist daher ein Gebot der Billigkeit, daß die Fristen bis 31.Dezember 1925 ausgedehnt werden. Eine entsprechende Umänderung des § 111 der Verordnung vom 5.Juli 1924, Amtsblatt 21/1924, ist dringend notwendig.

Durch eine Verordnung der Regierungskommission vom 24.August 1923 wurde angeordnete, daß Renten bis zu 30 Prozent abgefunden werden können.

(Zuruf: Im Reichsversorgungsgesetz heißt es 20 Prozent)

Die Abfindungssumme wurde einem achtzehnfachen Monatsrentenbetrag gleichgesetzt, während im übrigen Reich ein Abfindungsbetrag gegeben wurde, der dem 36 fachen Monatsbetrag gleichkommt. In Anbetracht der Schädigung, die den Abgefundenen im Saargebiet entstanden ist, ist es billig, ihnen nachträglich den Differenzbetrag zu bewilligen und baldigst auszuzahlen.

Auch ist keine Gleichstellung der Kriegsrentenbezieher im Saargebiet mit denen im übrigen Reich betr. Werbungskosten, die bei der Besteuerung in Anwendung zu bringen sind, gegeben. Ferner nicht betr. Abfindung der Versorgungsanwärter und Beamtenscheininhaber. Diese Frage ist im Reich längst geregelt. Ein Beamtenschein kann dort gegen eine Abfindung in Höhe von 2000.-Goldmark eingelöst werden. Hier sind die Anstellungsgrundsätze nicht herausgegeben, obschon sie einen Teil des Reichsversorgungsgesetzes bedeuten.

Die Einführung des Schwerbeschädigtengesetzes steht noch aus. So sehen wir, daß von einer Gleichstellung der Kriegsopfer des Saargebietes mit denen im übrigen Reich noch lange nicht die Rede sein kann.

Wir wundern uns auch, daß der uns vorliegende Entwurf, der, genau wie die am 24.Oktober 1924 erlassene Verordnung, eine Erleichterung des Bezuges der Kriegselternrente vorsieht, nicht auch die Ergänzungsbestimmung vorsieht, die im Reichsversorgungsblatt Nr.33 (vom 3.November 1924) bekanntgegeben ist, wonach die Elternrente weiter zu gewähren ist, auch wenn die in § 45 vorgesehene Einkommensgrenze um nicht mehr als 10 Prozent überschritten wird. Hätte man diese Reichsverfügung zum Reichsversorgungsgesetz in den Entwurf hineingearbeitet,

dann

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

dann hätte dessen Vorlage wenigstens noch einen Sinn gehabt. Eine nachträgliche Erweiterung der am 24.Oktober 1924 erlassenen Verordnung gemäß dieser Reichsverfügung müssen wir verlangen. Es muß der Grundsatz betr. Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen im Saargebiet praktisch gelten, daß sie in keiner Hinsicht schlechter gestellt sind als ihre Leidensgefährten im Reich.

Dringend notwendig ist auch eine größere Weitherzigkeit in der Auslegung der Bestimmungen. Sankt Bürokratius feiert aber hier größte Triumpfe. Das gilt sawohl bei der Zusatzrente, desgleichen der Ausgleichsrente usw. Einer Witwe mit zwei Kindern, die Arbeit aufnimmt, nun des Arbeitsverdienstes die Zusatzrente zu entziehen, muß verbitternd wirken, wenn einer Nachbarswitwe, die nicht auf Arbeitsverdienst angewiesen ist, die Zusatzrente wird. Damit wird der ersteren Witwe sicher kein Anreiz gegeben, weiter ihrem aufgenommenen Berufe nachzukommen. Bitter wird es auch von einem Kriegsbeschädigten empfunden, der trotz großer Erwerbsbeschränkung seinem Berufe nachgehen kann, etwa als Lehrer oder Beamter, und die Rente ruht, weil das Gehalt die vorgesehene Einkommensgrenze erreicht oder überschreitet, und es entsteht ihm ein großer Wäsche-und Kleiderverschleiß infolge eines künstlichen Beines,wofür dann kein Ersatz geboten wird. Hier könnte durch weitherzige Auslegung der Bestimmungen manche Härte vermieden bleiben.

Dem vorliegenden Entwurfe betr. <u>Verordnung über das Verfahren in Versorgungssachen stimmen wir zu,</u> da es sich lediglich um die Übernahme einer im Reiche vorgenommenen Änderung des § 125 handelt. Nur wäre auch hier zu sagen, daß, wo die Änderung im Reich schon am 4.August 1924 erfolgte, hier die Änderung früher zur Einführung kommen mußte.

Anschließend will ich einige Anträge unterbreiten, die wir zur Annahme empfehlen:

<u>Anträge der Zentrumsfraktion des Landesrates zur Verordnung betr. Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen im Saargebiet.</u>

Die Anträge, die in der Plenarsitzung des Landesrates vom 27.Juni 1924 gemäß den Forderungen der Kriegsopfer einstimmig vom Landesrat erhoben und von der Regierungskommission beim Erlasse der oben bezeichneten Verordnung nicht berücksichtigt wurden, stellen wir heute erneut. Um was es sich handelt,geht aus den damals unterbreiteten Anträgen und dem Sitzungsbericht hervor.

Als besonders dringliche Anträge stellen wir folgende:

<u>1.Schnellere Einführung von Änderungen des R.V.G.</u>

Änderungen, die vom Reiche betr.R.V.G.getroffen werden, sind unverzüglich im Saargebiet in Kraft zu setzen. So die Rentenaufbesserungen, die ab 1.bezw.ab 16.November 1924 erfolgten.

<u>Begründung:</u>

Durch die oft stark verzögerte Inkraftsetzung von verbessernden Änderungen, die das Reich betr. R.V.G.vornimmt, erleiden die Kriegsrentenbezieher des Saargebietes große Nachteile. Sie kommen immer sehr verspätet in den Genuß gewährter Verbesserungen . Dem muß dadurch abgeholfen werden,daß drüben wie hüben Änderungen möglichst gleichzeitig in Kraft gesetzt werden.

<u>2.Schnellere</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

2.Schnellere Umrechnung der Bezüge: Ein Teil der Kriegsrentenbezieher wartet heute noch auf die Umrechnung ihrer Bezüge,wie sie durch die am 5.Juli 1924 in Kraft gesetzte "Verordnung betr.Versorgung der Kriegsbeschädigten usw." geregelt sind. Um eine schnelle Erledigung zu erzielen, ist eine Vermehrung des Personals geboten, das die Umrechnung vornimmt.

3.Beamtenschein und Anstellungsgrundsätze:
Zu § 33 sind baldigst die Grundsätze für die Anstellung von Beamtenscheininhaber und die Abfindungsbestimmungen zu erlassen.

Begründung :

Durch die Nichtregelung dieser Frage im Saargebiet sind bisher den betr. Anwärtern große Nachteile erstanden. Im Reiche wird ein Beamtenschein, sofern ein Jnhaber nicht ins Beamtenverhältnis erhoben werden kann, gegen eine Abfindung in Höhe von 2000.-Goldmark abgelöst. Dieselbe Regelung wie im Reich ist hier dringend notwendig, damit weitere Nachteile vermieden bleiben.

4. Elternrente:
Die am 24.Oktober 1924(Amtsblatt 30/1924) erlassene Verordnung betr. Anderung des § 45 (Nr.447) ist durch die Bestimmungen zu ergänzen, die im R.V.Bl.33/1924 unter Nr.391 bekanntgegeben sind.

Begründung :

Die Bedürftigkeit der Kriegseltern macht es zur zwingenden Pflicht, daß die in der angezogenen Verfügung vorgesehenen Erleichterungen betr.Einkommensgrenze auch im Saargebiet schnellstens eingeführt werden.

5.Abfindung:
In § 104,Abs.I, sechste Zeile ist "das achtzehnfache" durch das " sechsunddreißigfache" zu ersetzen. Desgleichen in Abs.2,vorletzte Zeile " um ein Achtzehntel " durch " um ein Sechsunddreißigstel." Hinzuzusetzen ist dem Abs.2:" Den bis zum Erlaß dieser Ergänzungsverordnung Abgefundenen wird der Differenzbetrag nachgezahlt."

Begründung:

Im R.V.G. ist zur Abfindung der sechsunddreißigfache Monatsbetrag vorgeschen. Im Saargebiet wurde nur der achtzehnfache Monatsbetrag festgesetzt. Daraus ergab sich eine Schädigung für diejenigen, die sich im Saargebiet abfinden ließen. Es ist ein Gebot der Billigkeit, daß eine Gleichstellung mit dem Reiche erfolgt und den bis zum Erlaß der Ergänzungsverordnung Abgefundenen entsprechend dem Antrag, der Differenzbetrag nachgezahlt wird.

6.Fristverlängerung:
Im § 111,Abs.1, betr. Fristenverlängerung sind den saarländischen Kriegsbeschädigten nach Veröffentlichung der Verordnung betr. Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen im Saargebiet vom 5.7.1924 dieselben Fristen einzuräumen, wie sie den Kriegsbeschädigten im Reiche auf das R.V.G. gewährt sind.

Begründung

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4 I

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4

Begründung:

Es entspricht der Billigkeit, daß den Kriegsbeschädigten im Saargebiet zur Geltendmachung ihrer Versorgungsansprüche dieselben Fristen wie im Reiche eingeräumt werden.

7. Einführung des Schwerbeschädigtengesetzes:

Dieses Reichsgesetz gilt als ein wichtiger Teil der ganzen Versorgungsmaßnahmen betr. Kriegsbeschadigte. Seine Einführung wird gemäß dem zu geltenden Grundsatze, daß im Saargebiet die Versorgungsberechtigten nicht schlechter gestellt sein sollen als die im übrigen Reich, erneut gefordert.

zender: Das Wort hat der Abgeordnete Betz !

S.P.): Meine Herren! Zunächst hätte ich es für angebracht gefunden, wenn seitens der Regierungskommission auch der zuständige Fachreferent hier erschienen wäre; zumal das Gebiet der Versorgung der Kriegsopfer dem saarländischen Mitglied der Regierungskommission obliegt. Es wäre dadurch möglich gewesen, daß eine ganze Menge Fragen, die Herr Kiefer aufgeworfen hat, und die nach meinem Dafürhalten, soviel ich persönlich weiß, sofort hätten beantwortet werden können, eine Aufklärung hätten finden können, was jetzt leider nicht möglich ist.

Meine Herren! Wenn wir auch seit Bestehen des Landesrates immer wieder erfahren mußten, daß die Regierungskommission die Gutachten des Landesrates fast immer, abgesehen von einzelnen Dingen, wo es sich um belanglosere Vorlagen handelte, ignorierte, und meistens das Gegenteil von dem getan hat, was der Landesrat, der gesamte Landesrat am 27. Juni vergangenen Jahres in der Angelegenheit der Versorgung der saarländischen Kriegsopfer beschlossen hat.

(Zuruf Dr. Sender: Sie kann nicht anders!)

Das umsomehr, als ja zur Versorgung der Kriegsopfer die Lasten aus dem Reichsversorgungsgesetze zu Dreiviertel vom Deutschen Reiche, und nur zu einem Viertel aus Mitteln des Saargebietes getragen werden. Wir geben auch zu, daß unser damaliges Gutachten, soweit es direkte Gesetzesänderungen forderte, wohl nur im Wege einer Vereinbarung mit der Reichsregierung möglich sein wird, weil die Reichsregierung ebenfalls, wie ich eben betont habe, einen Teil der Lasten, und zwar den größten Teil der Lasten zu tragen hat. Aber die Vorschläge, die wir damals einstimmig gutgeheißen haben, soweit sie keine direkten Gesetzesänderungen bezweckten, hätten nach meinem Dafürhalten sofort und ohne Weiteres und ohne Bedenken seitens der Regierungskommission Verwirklichung finden müssen. Das gilt insbesondere für den damals einstimmig gefaßten Beschluß, aus Mitteln des Saargebietes den Versorgungsberechtigten eine Zulage in Höhe von 50 vom Hundert ihrer Versorgungsgebührnisse zu zahlen. Man hat nicht einmal den guten Willen gezeigt, hier in etwa diesem Wunsche des Landesrates Rechnung zu tragen. Man hat nichts in dieser Hinsicht getan. Wir erblicken darin nur eine erhebliche Schmälerung der berechtigten Ansprüche der saarländischen Kriegsopfer, sondern vor allen Dingen auch eine unerhörte Verhöhnung des Landesrates, insbesondere in einer Angelegenheit, die absolut keinen politischen Anstrich hat, sondern eine Angelegenheit ist, die doch so selbstverständlich ist, daß man da einer besonderen Begründung eigentlich gar nicht mehr bedurft hätte.

(Zuruf Dr. Sender: Sehr richtig !)

Im übrigen erklären wir auch heute wieder, daß wir an unserem am 27. Juni vergangenen Jahres gefaßten Gutachten festhalten.

Hinsichtlich

A4 I

Hinsichtlich der Versorgungsgesetzgebung fordern wir auch heute noch die Streichung des § 28 des Gesetzes, der bekanntlich die Ausgleichszulage vorsieht;ebenfalls die Gewährung der Elternrente,unabhängig von der Frage der Bedürftigkeit; und die Beseitigung der Ruhensvorschriften,insbesondere aber die Beseitigung des § 62 des Gesetzes. Eine überaus wichtige Angelegenheit auf diesem Gebiete ist die von meinem Vorredner,dem Herrn Abgeordneten Kiefer bereits betonte endliche Herausgabe der Anstellungsgrundsätze für die Inhaber des Beamtenscheines. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß die Reichsregierung aufgrund des Ermächtigungsgesetzes eine Verordnung erlassen hat, wonach sie den Inhabern von Beamtenscheinen eine Abfindung von 2000 Goldmark gegen Verzichtleistung auf den Beamtenschein zuerkannt hat. Diese Abfindung von 2000 Goldmark kann aber im Saargebiet noch nicht zur Auszahlung gelangen, weil die Regierungskommission diese Anstellungsgrundsätze noch nicht herausgegeben hat. Die Anträge dieser Art werden zurzeit vom Versorgungsamt in Trier bearbeitet, und das Versorgungsamt in Trier hat aufgrund solcher Anträge aus dem Saargebiet sich an die Reichsregierung gewandt, worauf der Reichsarbeitsminister entschieden hat,daß, solange die Regierung die Anstellungsgrundsätze zum Beamtenschein noch nicht erlassen habe und solange nicht anstelle des vorläufigen Ausweises anstelle des Beamtenscheines, der bis jetzt verliegen wird, der wirkliche Beamtenschein erteilt wird, die erwähnte Abfindung von 2000 Goldmark leider noch nicht zur Auszahlung kommen könne. Es ist bedauerlich, denn die Dinge liegen so, daß eine ganze Anzahl von Schwerkriegsbeschädigten,die Inhaber des Beamtenscheines sind, noch nicht in der Lage gewesen sind, im Saargebiet eine Anstellung zu finden,wie sie ihnen aufgrund des Beamtenscheines eigentlich möglich sein sollte. Für diese käme die Abfindung in Betracht.

Außerdem gestatte ich mir noch einmal die Anregung zu geben,Verfügungen des Reichsarbeitsministers,insbesondere solche, die eine Verbesserung der Versorgung betreffen,etwas schneller im Saargebiet zur Einführung zu bringen. Die von Herrn Kiefer erwähnte Erhöhung von 4 bis 15 % ist in Kraft gesetzt worden und zwar durch Verfügung vom 29.12. 1924. Diese Verfügung wurde im Reich schon im Oktober erlassen, also vor zwei Monaten. Wenn auch den Leuten nichts verloren geht,weil die Beträge vom Zeitpunkt der Inkraftsetzung im Reich gewährt werden, ist es doch unangenehm, daß die Leute so lange warten müssen. Denn die Presse veröffentlicht solche Verfügungen sofort und dadurch erhalten die Kriegsbeschädigten Kenntnis. Die Leute kommen dann zu den Versorgungs. behörden,wo ihnen gesagt werden muß,daß die Verfügungen wohl bekannt aber von der Regierungskommission noch nicht eingeführt sind. Es wäre nach meinem Dafürhalten nichts leichter als solche Verfügungen nach ganz kurzer Zeit im Saargebiet einzuführen.

Schließlich erlaube ich mir noch darauf hinzuweisen, daß in den Kreisen der Versorgungsberechtigten der Wunsch besteht, daß der monatliche festzusetzende Multiplikator für die Umrechnung der Goldmarkrente in Franken durch die Tageszeitungen veröffentlicht wird,damit sämtliche Rentenempfänger in der Lage sind, ihre Gebührnisse selbst auszurechnen. Wir hatten im Juli vorigen Jahres Anträge gestellt, die von Herrn Kiefer wiederholt worden sind. auch von den Anträgen,die der Einheitsverband der Kriegsopfer dem Landesrat zugestellt hat,hat Herr Kiefer einen Teil verlesen. Ich kann mir ersparen,auf diese Anträge einzugehen und erkläre namens der sozialdemokratischen Fraktion, daß wir denselben unsere Zustimmung erteilen und daß die Regierungskommission diese berücksichtigen möge.

Vorsitzender

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

zender: Das Wort hat der Herr Staatskommissar Dr.Heim!

skommissar Dr.Heim: Der Herr Abgeordnete Betz hat die Feststellung gemacht, daß kein Fachreferent der Regierung anwesend ist. Demgegenüber muß ich feststellen, daß trotz der am Montag stattgefundenen Zusammenkunft der Fraktionsvorsitzenden kein Vertreter den Wunsch geäußert hat, einen Fachreferenten zuzuziehen. Ich hätte mich gefreut, dem Wunsche Rechnung tragen zu können.

zender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

rd (K.P.): Meine Herren! Ich habe im Voraus zu bemerken, daß die Entschuldigungen des Herrn Vertreters der Regierung nach meiner Auffassung nicht angebracht sind, da es doch selbstverständlich ist, wenn eine derart wichtige Vorlage hier beraten wird, daß die Regierung dafür sorgt, daß ein Fachreferent für diese Vorlage anwesend ist.

(Zuruf Hoffmann: Sehr gut !)

Zur Sache selbst. In der Frage der Anträge wäre ja nicht mehr viel zu sagen, weil schon mein Vorredner, der Vertreter der S.P.D. auf die Eingaben des Einheitsverbandes hingewiesen hat. Es ist selbstverständlich, daß wir als kommunistische Fraktion diese Eingaben des Einheitsverbandes voll und ganz unterstützen. Wir erklären auch im Voraus, daß wir nur unter der Voraussetzung daß diese Eingaben endlich berücksichtigt und Gesetz werden, der Vorlage unsere Zustimmung geben. Was die rückwirkende Kraft anlangt erstens einmal die Verschleppung und Bearbeitung der Rentenangelegenheiten, so ist dazu zu sagen, daß nach meiner Auffassung viel zu der Verschleppung beiträgt die unendliche Umrechnung der Goldmark zum Franken. Die Kriegsopfer sind in der Lage, ihr Geld selbst umzurechnen. Es wäre deshalb einfacher, wenn dieses Geld ohne Weiteres in deutscher Währung an die Kriegsopfer ausgezahlt würde.

(Zuruf Dr.Röchling: Sehr richtig !)

Nun kommt die andere Frage betr. der Bewilligung der 50 Prozent, die seinerzeit einstimmig beschlossen wurde durch das Haus. Ich habe in einer der vergangenen Sitzungen schon einmal die Anfrage gerichtet, speziell an die Fraktion der Zentrumspartei, sie möge doch einmal auf den Herrn Koßmann einwirken, der doch der prominente Vertreter dieser Partei ist, und der auch die Abteilung Volkswohlfahrt in der Regierung vertritt, daß er einmal dem Hause bekannt gibt, woran es eigentlich liegt, daß dieser einstimmige Beschluß des Landesrates nicht zum Gesetz erhoben wird. Ob es daran liegt, daß der Wille der Regierung insgesamt dagegen ist, oder ob nur ein Teil der Mitglieder sich dagegen stellt. Wir haben damals bei Begründung dieses Antrages erklärt, daß wir uns gerne bereit erklären, mindestens die nötigen Mittel zu bewilligen, aber nicht zu bewilligen aus den Knochen der Arbeiterklasse, sondern daß die übrigen besitzenden Klassen endlich einmal auch zur Steuerzahlung herangezogen werden, um die Opfer des Krieges, die ihre Haut zu Markte getragen haben, gerade für die besitzenden Klassen, auch anständig zu unterstützen. Es ist nicht unbillig, wenn man verlangt, daß das Saargebiet als solches besondere 50 Prozent als Zulage für die Opfer des Krieges aufbringen soll. Es wäre interessant für uns, als Vertreter der Arbeiterklasse, zu

hören

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

hören, inwieweit die Stellungnahme der einzelnen Mitglieder der Regierung zu diesem Antrage ist. Die Kriegsopfer könnten sich dann auch in dieser Frage endlich einmal klar werden, woran es eigentlich liegt, daß diese Wünsche und Beschlüsse des Hauses nicht berücksichtigt werde.

Und nun noch zu der Frage der Übernehmung der Verordnungen und der Umänderungen zu den Versorgungsgesetzen im Reich. Ich habe festgestellt, daß es manchmal nicht zwei Monate, sondern ein halbes Jahr dauert, bis die Versorgungsabteilung der Regierungskommission dazu übergeht und diese Verordnungen auch im Saargebiet zur Gesetzeskraft erhebt. Das ist gewiß ein ungeheurer Zustand. Gerade dadurch ist es oft vorgekommen, daß die Opfer des Krieges immer wieder in ihren Ansprüchen geschädigt wurden. Zum Beispiel die Einführung der Renten und erhöhten Renten, die ab 1. März 1923 im Reich eingeführt wurden, hat über ein halbes H Jahr gedauert, bis sie im Saargebiet Gesetzeskraft erhielt, und sind bis heute noch nicht vollständig zur Auszahlung gelangt. Mein Herr Vorredner hat erklärt, oder war es der Herr Kiefer, daß. noch zirka 40 Prozent immer noch auf ihre Renten warten. Mir ist auf ein diesbezügliches Schreiben meinerseits von der Versorgungsabteilung mitgeteilt worden, daß in diesem Monat endgültig die Fragen erledigt werden. In Zukunft muß Wert darauf gelegt werden, daß solche Sachen nicht so lange hingeschleppt werden, weil gerade ein großer Teil der Kriegsopfer dringend dieses Geld benötigt, um existieren zu können. Ferner muß bei dieser Gelegenheit auf den Antrag hingewiesen werden, der noch nachträglich vom Einheitsverband eingegangen ist, indem darauf hingewiesen wird, daß bei der Berechnung der ausgezahlten Vorschüsse, indem evtl. die Kriegsopfer einige Franken mehr bekommen haben, wie ihnen nach der endgültigen Berechnung zusteht, diese Mehrzahlung nicht mehr abgehalten bekommen. Dieser Antrag ist insofern berechtigt, als durch das lange Hinausschleppen der Auszahlung der erhöhten Renten die Kriegsopfer des Saargebietes gerade in dieser Frage schwer geschädigt sind. Wir wünschen, daß die Regierungskommission endlich die Anträge der Kriegsopfer, selbst die durch den Einheitsverband eingereicht sind, beherzigt. Und wir verlangen auch Aufschluß in der nächsten Sitzung darüber, woran es eigentlich liegt, daß die Bewilligung der 50 Prozent aus Landesmitteln bisher nicht durchgeführt worden ist.

tzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Röchling !

chling (DSV): Meine Herren! Wir stimmen der Vorlage zu, sind aber auch der Meinung, daß dringend erforderlich ist, daß die Goldmarkrenten ausgezahlt werden. Es liegt kein Grund vor, daß das Geld drüben in Goldmark ausgezahlt wird und hier nicht. Geschieht dies, dann wird eine Besserstellung der Kriegsopfer möglich sein. Auf der anderen Seite muß ich sagen, daß die Auffassung doch wohl berechtigt ist, daß diejenigen Renten, die im Reich gezahlt werden, ausreichend sind, wenn sie nur rasch hier zur Geltung kommen.

(Durch die Störung am Licht tritt eine Pause ein.

Es ist dringend erwünscht, daß die Goldmarkrenten, wie sie im Reich jetzt gezahlt werden, an die Empfangsberechtigten hier weitergeleitet werden, damit die Kriegsopfer möglichst rasch in den Besitz des Geldes gelangen.

tzender: Das Wort hat der Abgeordnete Albert!

Albert

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4 I

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

t (H.u.L.): Auch ich schließe mich den Ausführungen der übrigen Parteien an.

tzender: Wir stimmen dann ab über die Vorlage 5 betr.

Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen im Saargebiet.

Diese Verordnung besteht aus einem Artikel. Wer für den Beschluß der Kommission ist, wolle die Hand erheben.

-Ich stelle die einstimmige Annahme fest.-

Die Vorlage zu Punkt 13 betr.

Verfahren in Versorgungssachen

gilt, wenn sich kein Widerspruch erhebt, als einstimmig angenommen.

Der Punkt 6 betr.

Abänderung des § 1285 der Versicherungsordnung

kann auch noch rasch erledigt werden. Berichterstatter ist Herr Karius !

ius (Z.): Ich kann mich kurz fassen. Es sollen die Sätze von 50 auf 500 für Invalidenrente und von 25 auf 250 für Waisenrente erhöht werden. Also jetzt beträgt die Reichsinvalidenrente 50 Franken. Die Regierungskommission will diese erhöhen auf 100 Franken. Wir beantragen statt 50 = 250 zu setzen, also das Fünffache und für die Waisen statt 25 = 125. Wir bitten, die Vorlage entsprechend anzunehmen.

sitzender: Wir bringen die Anträge einzeln zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, wie ihn die Kommission in ihrer Mehrheit angenommen hat, wolle die Hand erheben. - Die Mehrheit ist dafür.

Dann stellt ein Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion den Antrag, statt 100 = 500 und statt 50 = 250 Franken zu setzen. Wer für diesen Antrag ist, möge die Hand erheben.

- Dafür stimmen Kommunisten und Sozialdemokraten.-

Die Zentrumsfraktion ist dafür, die Sätze auf das Fünffache zu erhöhen. Wer dafür ist, möge die Hand erheben.

- Dafür ist die Mehrheit -

Damit wären die 6 Vorlagen erledigt. Wenn die Beleuchtung derart anhält, wie augenblicklich, könnte man schließlich noch weiter tagen. Aber ich muß, nachdem der Vertagungsantrag gestellt ist, darüber abstimmen lassen.

Das Wort hat der Abgeordnete Schmelzer !

melzer : Herr Staatskommissar, ich beziehe mich auf den unwürdigen Zustand, und frage erneut bei der Regierungskommission an, wann bekommt der Landesrat ein eigenes Tagungslokal mit allem, was dazu gehört, auch mit Licht, anständiger Heizung usw?. Können Sie, Herr Staatskommissar, die Frage beantworten?

atskommissar Dr.Heim: Die Verhandlungen schweben ja, und das Hochbauamt ist zurzeit mit dem Abschlusse des Mietvertrages bezüglich der Übernahme des ehemaligen Gustedtschen Hauses in der Eisenbahnstraße beschäftigt. Der Abschluß ist bis jetzt leider noch nicht erfolgt.

melzer (DSV): Das ist keine positive Antwort, die Sie hier geben.

atskommissar Dr.Heim: Ich werde aber dem Wunsche der Herren nachkommen und mich dafür einsetzen, daß die Verhandlungen beschleunigt werden.

melzer(DSV): Also zusammfassend,der Antrag schwebt und die Regierungskommission ist bemüht.

sitzender: Ich darf bekannt machen, daß die 1.und 5. Kommission am Freitag um 1/2 10 Uhr zusammentritt zwecks Beratung der Vorlagen betr. Verkehr mit Waren, die in Frankreich und im Saargebiet einer Kontrolle unterliegen und Abänderung des Tarifs der indirekten Steuern.

Die 5. und 7. Kommission tritt am Dienstag zusammen. Hierzu erfolgt noch schriftliche Einladung.

Zu den 10 Punkten der Tagesordnung, die heute an die Kommissionen überwiesen werden sollen, hat der Abgeordnete Kiefer ums Wort gebeten.

Das Wort hat der Abgeordnete Kiefer.

efer (Z.): Ich bitte, die vorliegenden Verordnungsentwürfe wie folgt an die Kommissionen zu verweisen:

Die Vorlage zu Punkt	4	der 3. u. 7.	Kommission
"	7	7.	"
"	8	7.	"
"	9	2.,5. u.7.	"
"	10	3.,5.u. 7.	"
"	11	1.,3.u. 5.	"
"	12	1.,3.u. 5.	"
"	14	3.	"
"	15	1.,3.u. 5.	"
"	16	1. und 5.	"

Im

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

Im Anschluß hieran habe ich folgende kurze Erklärung abzugeben, die sich mit den Verhältnissen im Saargebiet befaßt.

E R K L Ä R U N G

der

Zentrumsfraktion des Landesrates

zur Notlage der breiten Volksschichten im Saargebiet.

Die Regierungskommission des Saargebietes hat entgegen dem Willen der Bevölkerung und ihrer gewählten Volksvertretung den französischen Franken als alleinige gesetzliche Währung im Saargebiet eingeführt. Dieses Geld ist kein stabiles Zahlungsmittel, wie seine erhebliche Entwertung in den letzten Jahren zeigt. Die Entwertung brachte eine Verminderung des Realwertes der Löhne, der Renten und der Gehälter einerseits, andererseits eine nominelle Steigerung der Preise. Da die Löhne der Arbeiterschaft, die Bezüge aller Rentenempfänger aus der Sozialversicherung sowie auch die Gehälter, insbesondere der unteren Beamtengruppen, nicht entsprechend aufgebessert wurden, herrscht in breitesten Volksschichten bitterste Not. Angesichts dieser Entwicklung ist es die dringendste Pflicht der Regierungskommission, sich um die baldige Behebung der Notlage praktisch zu bemühen. Schon der Caritasverband Saarbrücken und die katholische Geistlichkeit des Saargebietes haben sich zwecks baldiger Behebung der großen Notlage in dringlichen Eingaben an die Regierungskommission gewandt. Diese Kreise gelten als einwandfreie Zeugen, da sie durch ihre täglichen Erfahrungen die schlimme notlage kennen lernten, unter der breiteste Volksschichten seit langem zu leiden haben. Sie verlangten eine baldige Aufbesserung der Löhne der Arbeiterschaft, der Rentenbezüge der verschiedenen Zweige der Sozialversicherung und der Gehälter der unteren Beamtengruppen, womit sie die Forderungen der Arbeiterorganisationen unterstützten. Die Regierungskommission wurde dringend gebeten, ihrerseits hierin mit gutem Beispiel vorzugehen und entsprechend insbesondere auf die französische Bergwerksdirektion einzuwirken.

Alle Arbeitergruppen befinden sich in einer Lohnbewegung. Vor allem die Bergleute, die mit ihren Familienangehörigen ein Drittel des Saarvolkes umfassen. Ihre niedrige Lohngestaltung hat nicht nur die Bergmannsfamilien in Not gestürzt, sondern gereicht auch zur empfindlichen Schädigung gerade der kleinen Gewerbetreibenden. Schon seit November 1924 stehen die Bergleute in einer Lohnbewegung, die bisher infolge des ablehnenden Verhaltens der Bergwerksdirektion ergebnislos verlief. Die Bergarbeiterorganisationen sahen sich nun gezwungen, zum 15. Januar 1925 den Lohntarif zu kündigen. Damit ist im Saarbergbau dieselbe Lage geschaffen, wie Anfang 1923, wo es zu dem die Saarwirtschaft so überaus schädigenden 100 tägigen Streik kam. Sofern die Bergwerksdirektion wiederum unnachgiebig bleiben sollte und die Regierungskommission hierzu nichts unternimmt, steht auch diesmal ein offener Wirtschaftskampf zu befürchten. Was das für das Saarvolk und die Saarwirtschaft bedeutet, bedarf keiner näheren Erläuterung. Angesichts dieser Lage, wie insbesondere auch der Notlage in den genannten Volksschichten, ersuchen wir die Regierungskommission dringend,

ihrerseits

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

ihrerseits die Löhne der in öffentlichen Betrieben, die ihr unterstellt sind, beschäftigten Arbeiter sowie die Leistungen der Sozialversicherungszweige und unzulängliche Beamtengehälter zeitgemäß zu erhöhen. Nebendem ersuchen wir sie, ihren großen Einfluß bei der Bergwerksdirektion geltend zu machen, damit diese baldigst Verhandlungen mit den Bergarbeiterorganisationen anberaumt und die Forderungen der Bergleute erfüllt. So kann der Not gesteuert werden, die zu einer beklagenswerten Verschuldung weitester Arbeiterkreise geführt hat- und ein verhängnisvoller Wirtschaftskampf vermieden bleiben. Schnelles Handeln ist dringend geboten.

)(Bravo- Rufe !)

zender: Das Wort hat der Abgeordnete Brettar!

(S.P.): Meine Herren! Wir haben uns schon zwei Mal veranlaßt gesehen, hier an dieser Stelle gegen die Haltung der Regierungskommission in der Frage der Entlöhnung der Staatsarbeiter und besonders der Eisenbahner Stellung zu nehmen. Die Regierungskommission hat trotz alledem bis heute in dieser Frage so gut wie garnichts getan. Sie scheint entschlossen zu sein, es bis zum Äußersten kommen zu lassen, und gerade dieser Standpunkt der Regierungskommission gibt uns erneut Veranlassung, am heutigen Tage wieder hierzu Stellung zu nehmen. Was die Regierungskommission im verflossenen Jahre getan hat, war, wie ich vorher schon betont habe, trotz der bescheidenen Forderung so gut wie garnichts. Ihre ganzen Bewilligungen bis jetzt waren keine allgemeinen Lohnerhöhungen, sondern lediglich ein Wiedergutmachungsversuch alter Sünden. All das, was sie bisher geschaffen hat, war rein nichts. Bei all den kleinen Lohnerhöhungen, die vorgenommen wurden, gingen 2/3 aller Eisenbahner leer aus, und dabei sind es die ohnehin schon schlechtbezahltesten Gruppen. Daß letzten Endes eine übergroße Erregung unter den Eisenbahnern Platz gegriffen hat, darf uns durchaus nicht wunderlich erscheinnn. Es dürfte uns durchaus klar sein, daß die Eisenbahnerschaft bis aufs Äußerste gefaßt ist und auch zum äußersten Schritt bereit sein wird, wenn wir uns kurz folgende Zahlen vor Augen führen. Denn es wird notwendig sein, daß wir von hier aus die Frage prüfen, inwieweit die Forderungen der Gewerkschaften berechtigt sind und zu einem solchen Schritt letzten Endes Veranlassung geben dürfen. An Hand der Teuerungszahlen, wie sie die Oberpreisprüfungskommission amtlich herausgegeben hat, betrug im Jahre 1921, also dem Jahre der Einführung des Franken bei der Eisenbahn, die Teuerungszahl 207, wohingegen die jetzige Teuerungszahl 503 beträgt. Das ist eine Steigerung von rund 135 Prozent. Nun ist es auch für uns wichtig, daß wir gegenüber dieser Zahl einmal die eingetretenen Lohnerhöhungen vergleichen, und diese betragen in derselben Zeit von 1921 bis zum heutigen Tage, trotz allem Flickwerk, das die Regierungskommission vorgenommen hat, rund 45 Prozent. Wir sehen also, daß wenn den allzugerechneten Forderungen der Gewerkschaften Rechnung getragen werden sollte, eine Lohnaufbesserung von noch rund 90 Prozent Platz greifen müßte. Wenn wir uns nun überlegen, daß die Regierungskommission die allerbescheidensten Forderungen der Gewerkschaften, den Antrag auf eine Lohnerhöhung von 10 Prozent, abgelehnt hat, so werden wir zugeben müssen, daß die Regierungskommission aber auch gar nicht gewillt ist und bereit sein wird, die Löhne der Eisenbahner zu erhöhen. Der Regierungskommission sind diese Tatsachen, wie sie diese Zahlen uns vor Augen führen, zur Genüge bekannt. Aber auch der Regierungskommission ist nicht unbekannt,

daß

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

daß man auch kürzlich in Elsaß-Lothringen die Löhne der Eisenbahner der Teuerung entsprechend ganz wesentlich erhöht hat, und zwar bei den Arbeitern und unteren Beamten um 30 Prozent und bei den oberen Beamten um 25 Prozent. Außerdem erfuhren die sozialen Zulagen in Elsaß-Lothringen eine ganz wesentliche Erhöhung. Auch dies weiß die Regierungskommission ganz genau. Wir sehen also, daß die Forderungen der Arbeitergewerkschaften im Saargebiet durchaus gerechtfertigt sind, und wir können auch mit Ruhe erklären, daß wir voll und ganz hinter diesen Forderungen stehen. Was nun die Regierungskommission zu bewegen sucht, gegen diese Forderungen zu sein und sie nicht zu berücksichtigen, liegt einzig und allein letzten Endes nur daran, die allzugroße Rücksichtnahme auf die Bergwerksverwaltung und auf die Privatindustrie. Da müssen wir von der Regierungskommission verlangen, daß sie darin nicht allzuweit geht, denn sollte wirklich, wie angeblich behauptet wird, eine derartige Wirtschaftskrise und schlechte Lage innerhalb der Privatindustrie bestehen, so dürfte sie letzten Endes doch nicht soweit sich auswirken, daß a einzig und allein und immer wieder die Arbeiter die Leidtragenden sind. Wir verlangen von der Regierungskommission, daß sie in allernächster Zeit mit den dazu berufenen Arbeitergewerkschaften zu Verhandlungen zusammentritt, und wir hoffen auf das Bestimmteste, daß man den allzu gerechten Forderungen auch in weitgehendstem Maße Rechnung trägt. Denn nur dadurch wird das Schlimmste vom Saargebiet abgehalten werden. Bei der Bergwerksdirektion wird uns in nächster Zeit gezeigt, daß man auch dort in Lohnverhandlungen und Lohnerhöhungen eintreten muß, weil der Tarifvertrag von Seiten der Bergarbeiter gekündigt wurde. Da schließen auch wir uns voll und ganz der Zentrumspartei an, nicht nur die Löhne der Eisenbahner sind zu knapp, nein, alle Löhne der Arbeiter, die sie zurzeit haben, sind zu niedrig gehalten. Und nur dort, wo durch momentane Mehrleistungen und Leistungen von Überstunden der Achtstundentag durchbrochen ist, da ist einigermaßen das Existenzminimum der Arbeiterschaft gesichert. Ich hoffe von hier aus, ich glaube in Ihrer aller Namen zu sprechen, daß man endlich von Seiten der Regierung nachgibt.

Ich rufe der Regierung zu: Regierung, tue deine Pflicht, ehe es zu spät ist! Denn nur durch Entgegenkommen der Wünsche der Eisenbahner kann das Schlimmste vom Saarvolk verhütet werden. Denn die Regierung wird für alle Folgen, die ihre ablehnende Haltung und ihr starres Verhalten verursachen, dem Saarvolk und den Völkerbund verantwortlich sein müssen.

sitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmelzer !

melzer (DSV): Meine Herren! Wir sind gerne bereit in die Erörterungen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Saargebietes und der Notlage der Saarbevölkerung einzutreten. Ich muß aber meinem Erstaunen darüber Ausdruck geben, daß derartige wichtige und schwierige Fragen hier zwischen ~~Tür und~~ Tag und Dunkel erörtert werden. Es ist der reinste Zufall, daß die Vorredner zu Worte kamen, denn der Herr Präsident hatte ja die Absicht, wegen der Lichtkalamität die Sitzung zu schließen. Es war auch vorher bei der Besprechung der Geschäftsführung mit keinem die Rede, daß solche außerordentlich wichtige Fragen zur Besprechung kommen sollten. Ich halte es für wünschenswert und ich nehme zu Ehren der Vorredner an, daß sie dabei nicht agitatorische Dinge im Auge hatten, wenn es aber der Fall sein sollte, dann bitte ich dringend, in Zukunft anders zu verfahren. Es muß Ihnen doch

auch

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

auch daran gelegen sein, diese Dinge von Grund aus zu erörtern. Meine Herren! Die wirtschaftliche Frage, die hier angeschnitten wird, die Lohnfrage, ist nur ein Teil der Wirtschaftsfragen des Saargebietes. Sie werden mit mir einig gehen, auch die Herren Vorredner, wenn ich behaupte, die Lösung dieser Frage ist abhängig von der gesamten Wirtschaftslage des Saargebietes.

(Zurufe: Sehr richtig !)

Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß auch diese Frage in unlösbaren Zusammenhange steht mit der allerwichtigsten Frage des Saargebietes, das ist, wie gestaltet sich das Verhältnis zwischen dem Saargebiet und zwischen Deutschland, bezw. was wird Frankreich und Deutschland in Paris beschließen und wie wird dadurch die wirtschaftliche Lage des Saargebietes beeinflußt werden. Das ist die Grundfrage, meine Herren. Wenn diese Basis eine ungünstige wird, dann können Sie hier schöne Reden halten, wie Sie wollen, dann ändern Sie daran garnichts. Es ist notwendig, daß Sie mit uns Hand in Hand gehen. Wir stellen den Antrag, daß die Regierungskommission aufgefordert wird, schleunigst Schritte zu unternehmen, daß die Vertreter der Saargebietsbevölkerung, der Landesrat in Paris an Ort und Stelle gehört werde, über die Dinge, die das Saargebiet berühren. Ich verkenne nicht die Teilfrage, die Sie angeschnitten haben, aber das ist nur eine Teilfrage, die mit den anderen Fragen zusammenhängt. Wenn es uns gelingt, daß wir in Paris gehört werden, und die Saarregierung hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß wir gehört werden, dann können wir dazu beitragen, daß die Gesamtwirtschaft des Saargebietes Änderungen erfährt, die zur Erfüllung der verschiedenen berechtigten Wünsche erforderlich ist. Ist das aber nicht der Fall, dann können Sie hier Forderungen stellen, wie Sie wollen, dann kann der Abgeordnete Brettar so laut und so viel schreien, wie er will, dann wird nichts erreicht werden, weil dazu die Mittel und Wege fehlen. Ich richte den Antrag an den Herrn Staatskommissar, daß er das der Regierungskommission in geeigneter Form zum Ausdruck bringt. In Paris werden Dinge beschlossen, die geeignet sind, das Saargebiet so wirtschaftlich zu schädigen, daß es nicht mehr zu Atem kommen kann. Wir verlangen, daß in Paris nicht die Vertreter Frankreichs als die unseren, sondern daß unsere Vertreter, der Landesrat gehört werde, daß die Vertreter des Saarvolkes an geeigneter Stelle gehört werden. Ich erhebe das zum Antrage. Ich bitte die übrigen Parteien, dem zuzustimmen und den Herrn Staatskommissar zu beauftragen, diesen unseren Wunsch der Regierungskommission zu Gehör zu bringen.

(Bravo- Rufe !)

Präsident: Ich möchte Herrn Schmelzer erwidern, daß in der Einladung zu der Sitzung bemerkt war, daß die Kommissionsmitglieder und die Fraktionsführer erscheinen möchten, um den ganzen Plan zu besprechen. In dieser Kommissionssitzung ist verabredet worden, daß die Überweisung der 10 Vorlagen den einzelnen Parteien Gelegenheit geben soll, in kurzen Ausführungen auf die wirtschaftliche Lage zurückzukommen, weil man sich gesagt hat, daß das Volk wenigstens einige Ausführungen erwartet. Es war von der Deutsch-Saarländischen Volkspartei ein Herr da. Wenn er seinen Fraktionsführer nicht davon verständigt hat, kann ich nichts dafür. Damit dürfte der Vorwurf, der gegen das Präsidium erhoben werden sollte, abgeschlagen sein.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4 I

Das Wort hat der Abgeordnete Schmelzer !

hmelzer (DSV): (infolge der Störungen am Licht kann diese Ausführung nicht aufgenommen werden.)

rsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard!

inhard (K.P.): Meine Herren! In einem gebe ich dem Herrn Abgeordneten Schmelzer recht, indem erdarauf hingewiesen hat, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse hier abhängig sind von den politischen, nur mit dem gewaltigen Unterschiede, daß wir als Kommunisten nicht darauf hoffen, daß die politischen Differenzen ,die zwischen den einzelnen Industriellen der einzelnen Staaten bestehen,geklärt werden. Wir als Vertreter der Arbeiter stehen auf dem Standpunkt, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse nur geklärt werden können durch die politische Klärung, durch die Arbeiterklasse selbst, das heißt, indem sich die Arbeiterklasse in den Besitz der Macht bringt. Ferner wissen wir, daß die Verhältnisse der Arbeiterklasse an der Saar nicht allein schlecht sind, sondern in allen Ländern, in Deutschland wie in Frankreich usw.. Überall ist festzustellen,daß das Lebensniveau der breiten Schichten der Bevölkerung immer mehr herabgedrückt wird, und zwar deshalb herabgedrückt wird, weil die heutige kapitalistische Staatsordnung durch ihre wahnsinnigen Kriege, durch ihre blödsinnige Taktik nicht mehr imstande ist, die Menschheit zu ernähren. Weil das so ist, hoffen wir auch nicht, daß die Regierungskommission an der Saar irgendwelche Anstalten machen wird, um der Arbeiterklasse zu helfen. Sie hat es bewiesen in ihrer bisherigen Tätigkeit. Wohl hat sie sich geholfen, wohl hat sie ihre Gehälter ins Maßlose erhöht, aber nichts hat sie den unteren und mittleren Beamten gegeben und erst recht nichts der Arbeiterschaft. Wir erhoffen nichts von der Regierungskommission. Wir wissen, daß nur die Arbeiter selbst in der Lage sein werden, wenn die Angestellten und Beamten mit den Arbeitern gehen, ihre Lage zu verbessern. Dies ist nur möglich, wenn sie restlos mit diesem faulen System aufräumen und die politische Gewalt an sich reißen. Wir versprechen uns von einer Verhandlung in Paris garnichts. Herr Schmelzer möge zu den Verhandlungen hingehen,wir nicht. Wir bekommen dasselbe Resultat,wie es bisher der Fall war. Die Verhandlungen werden wieder auf Kosten der arbeitenden Knochen geführt werden. Die Arbeiter haben die Pflicht, einmütig und geschlossen in den nächsten Tagen in den Kampf zu treten und sich ihr Recht zu erkämpfen, das ihnen die Regierung nicht gibt.

(Bravo-Rufe)

rsitzender: Damit sind wir am Schluß angelangt. Die nächste Sitzung wird im Einvernehmen mit dem Vorstand und den Fraktionsführern festgesetzt werden. Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 6 Uhr 40 Minuten.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4 1